

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der
2. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020
zugestimmt wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der 2. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020
wird zugestimmt.



FINANZPLAN

für das Burgenland

2016 – 2020

2. Fortführung

FINANZPLAN

für das Burgenland

2016 – 2020

2. Fortführung

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	1
II.	Ausgangslage	2
	1. Gesamtstaatliches Haushaltsziel	2
	2. Finanzausgleich 2017	4
	3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012	8
	4. Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	14
	5. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
III.	Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	28
	1. Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms.....	28
	2. Zielsetzung	29
	3. Einnahmenentwicklung	35
	4. Ausgabenentwicklung	39
	5. Haftungsobergrenzen	57
	6. Mittelfristige Finanzplanung	58
	7. Förderprogramme der Europäischen Union.....	58
IV.	Prämissen für den Finanzplan	62
V.	Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2016-2020	63
	1. Entwicklung der Einnahmen	63
	2. Entwicklung der Ausgaben	63
	3. Entwicklung der Schulden.....	63
VI.	Feststellung der Abweichungen	64
VII.	Quellenverzeichnis	65
VIII.	Anhang	68

I. EINLEITUNG

Gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) hat die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagungen für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre vorzulegen.

Der Finanzplan hat insbesondere zu enthalten:

- 1) Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- 2) die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- 3) die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung,
- 4) die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2016 legte die Burgenländische Landesregierung einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, dem der Burgenländische Landtag am 10. Dezember 2015 zugestimmt hat, vor. Dieser wurde entsprechend fortgeführt (1. Fortführung¹). Mit der Vorlage des Landesvoranschlages 2018 an den Landtag erfolgt nunmehr die 2. Fortführung, mit der eine Aktualisierung vorgenommen wird.

Es wird versucht, nicht nur die Haushaltsentwicklung bis 2020 abzuschätzen, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, unerwünschte wirtschaftspolitische Entwicklungen so früh wie möglich zu erkennen, um sie in der Folge auch gezielt beeinflussen zu können. Die vorliegende zweite Fortführung des Finanzplans ist somit in erster Linie als ein Beitrag zur Untersuchung bestehender Wirtschaftszusammenhänge und zur Analyse der dabei anfallenden Probleme und nicht als eine Prognose aufzufassen, die Entscheidungen über Prioritäten und Schwerpunkte vorwegnimmt.

Da es sich bei diesem mittelfristigen Finanzplan vor allem um extrapolierte Werte in Zusammenhang mit gewissen Zielerfüllungskomponenten handelt, kann aus den ermittelten jährlichen Werten keine unbedingte Verpflichtung zur minuziösen Einhaltung dieses Prognoseergebnisses abgeleitet werden.

¹ Kenntnisnahme durch den Burgenländischen Landtag am 01. Dezember 2017

II. AUSGANGSLAGE

1. GESAMTSTAATLICHES HAUSHALTSZIEL

Die Teilnehmer der Eurozone haben jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm, gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011, vorzulegen, in dem wirtschaftspolitische Vorhaben beschrieben werden. Gemäß Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln. Die österreichische Bundesregierung hat am 19. April 2017 die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021 vorgelegt. Diese folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“ gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 3. September 2012. (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021, 2017)

Es ist zu erwähnen, dass sich gemäß Artikel 16 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP) aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Länder und Gemeinden keine über den Inhalt dieser Vereinbarung hinausreichenden Verpflichtungen ergeben. (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021, 2017)

Die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 (BFRG) und den Eckwerten des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP), den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria bis 2016, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 24. März 2017 sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen. (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021, 2017)

Die Bundesregierung verfolgte in der XXV. Legislaturperiode das Ziel, Wachstum und Beschäftigung zu stärken, die Unternehmen zu unterstützen, mehr Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und ein noch wettbewerbsfähigeres und nachhaltigeres Österreich zu schaffen. Dies wird durch eine nachhaltige und solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates unterstützt. Dies ist jedoch kein Selbstzweck, sondern dadurch eröffnet sich Spielraum,

- um für die Zukunft gewappnet zu sein,
- um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen, sowie
- um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen. (BMF, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018, 2017)

Der Kurs einer soliden Budgetpolitik im Einklang mit den EU-Haushaltsregeln soll in den kommenden Jahren weiter konsequent fortgesetzt werden. Wichtig ist, dass jedes Jahr das „strukturelle Nulldefizit“ eingehalten wird unter der Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für Migration und Terrorbekämpfung. Mittelfristiges Ziel ist daher ein struktureller Saldo von -0,5 % des BIP. Dadurch wird ein angemessener Rückgang der öffentlichen Schuldenquote Richtung 60 % des BIP gewährleistet. (BMF, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018, 2017)

Im Jahr 2016 betrug das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft 1,5 %. Somit konnte im Jahr 2016 eine Phase von vier Jahren mit Wachstumsraten unter einem Prozent beendet werden. Dieses positive Ergebnis resultiert aus Wachstumsbeiträgen, wobei die stärksten vom privaten und öffentlichen Konsum sowie den Ausrüstungsinvestitionen kamen. Hingegen war der Nettoexport erstmals seit 2012 leicht negativ. Die Investitionsquote war im Jahr 2016 eine der höchsten in der Europäischen Union. Grund für den großen Anteil am Wachstum des privaten und öffentlichen Konsums war die Steuerreform 2015/16. (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021, 2017)

Für 2017 sowie für 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von je 2,8 % erwartet. Alle Nachfragekomponenten sollen in diesen Jahren positiv zum Wachstum beitragen. Die Nachfrage von Investitionen wird sich etwas abschwächen, aber von privatem Konsum und den Nettoexporten kompensiert. Bei diesen Prognosen bezieht sich die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 auf jene Daten des WIFO.

Das WIFO veröffentlichte am 29. September 2017 deren jüngste Wachstumsprognose. (BMF, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018, 2017)

2. FINANZAUSGLEICH 2017

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 bis 2013 ist mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten und wurde zunächst um ein Jahr bis 2014 und in Folge um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2016 verlängert. (17. Bundesgesetz, Änderung FAG 2008, 2015)

Am 27. April 2015 wurden neue Verhandlungen betreffend FAG zwischen Bund, Ländern und Gemeinden offiziell eröffnet. Sieben Arbeitsgruppen mit Vertretern aller Gebietskörperschaften (das Land Burgenland wurde durch die Abteilung 3 – Finanzen und die KRAGES - Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. vertreten) arbeiteten an konkreten Reformvorschlägen zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung.

Neben der Verteilung der Steuereinnahmen ging es vor allem um grundlegende Reformen, um die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient und bürgernah wie möglich einzusetzen. Wesentliche Ziele waren die Entflechtung von Aufgaben, Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, eine stärker aufgabenorientierte Mittelausstattung sowie die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten.

Resultierend aus den Verhandlungen gilt der neue Finanzausgleich seit dem 1. Jänner 2017 für den Zeitraum von fünf Jahren. Der neue FAG 2017 bringt vor allem Änderungen in den Bereichen Aufgabenorientierung, Transparenz, Vereinfachung und eine Stärkung der Abgabenautonomie der Länder.

Weitere Schritte wurden auch bei der Vorbereitung und Umsetzung der Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (2015) vereinbart. (FAG 2017, 2017)

Die wesentlichen Inhalte des FAG 2017-2021 sind:

- Aufgabenorientierung
- Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden
- Verteilung der Ertragsanteile und Transfers
- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden
- Wohnbauförderung
- Klimaschutz
- Gesundheit
- Pflege
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)
- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Nachfolgend werden nun die einzelnen Punkte näher beschrieben.

Aufgabenorientierung

Die Finanzausgleichspartner bekennen sich zum Einstieg in die Aufgabenorientierung im Wege von Pilotprojekten. Dadurch wird der Einstieg in den Umstieg vollzogen. Als Einstieg in eine Aufgabenorientierung wird die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden teilweise durch eine aufgabenorientierte Verteilung – wie etwa die Finanzierung der Elementarbildung (0 bis 6 Jahre) – ersetzt. Für diesen Teil der Aufgabenorientierung werden die Ertragsanteile der Gemeinden (innerhalb allfälliger Ländertöpfe) anhand von einvernehmlich festgelegten quantitativen und qualitativen Parametern (wie z.B. Qualitätskriterien) verteilt. Die Aufgabenorientierung im Bereich Elementarbildung (0 bis 6 Jahre) soll bis Ende 2017 einvernehmlich vorbereitet (Verordnung) und als Pilotprojekt ab dem 1. Jänner 2018 umgesetzt werden. Bis 1. September 2018 soll die Aufgabenorientierung im Bereich Pflichtschule (6 bis 15 Jahre) einvernehmlich vorbereitet und als weiteres Pilotprojekt ab 1. September 2019 umgesetzt werden. (Paktum FAG 2017, 2017)

Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden

Als erster Schritt für mehr Autonomie der Länder wird der Wohnbauförderungsbeitrag mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich des Tarifs. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ der Finanzausgleichspartner wird unter Beiziehung internationaler Expertinnen und Experten die Zweckmäßigkeit einer verstärkten Abgabenautonomie und Optionen dafür prüfen. Geprüft werden sollen hier die Einkommenssteuer inkl. Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die motorbezogene Versicherungssteuer. (Paktum FAG 2017, 2017)

Verteilung der Ertragsanteile und Transfers

Im Bereich der Ertragsanteile und der Transfers, sowie deren Verteilung, wurde eine radikale Vereinfachung des Systems durchgeführt. Dadurch ist eine einfachere und vor allem transparentere Zuteilung der Ertragsanteile und Transfers erreicht worden. Auch wurde hiermit die Komplexität des Finanzausgleichs wesentlich reduziert. Die einzelnen Vereinfachungen werden in einem eigenen Unterkapitel näher beschrieben. (Paktum FAG 2017, 2017)

Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden

Die bisherigen Mittel der Länder (ohne Wien) für Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden um die derzeitigen § 21 FAG-Mittel (Finanzkraftausgleich) ausgeweitet. Die länderweisen Anteile an den § 21-Mitteln werden diesen Mitteln zugeschlagen. Ab 1. Jänner 2017 werden zumindest 15 % und ab dem 1. Jänner 2020 zumindest 20 % der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für die Interkommunale Zusammenarbeit, Unterstützung von strukturschwachen Gemeinden und Förderung von Gemeinde-Zusammenlegungen verwendet. Betreffend Monitoring ist zu erwähnen, dass dem BMF alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel berichtet wird. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit sind auch die Ergebnisse und die Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (kurz ÖROK) in Betracht zu ziehen. (Paktum FAG 2017, 2017)

Wohnbauförderung

Die Länder erstellen Wohnbauprogramme über zumindest zwei Jahre mit einer verbindlichen Wohnbauleistung, binden dafür ausreichend Mittel und stellen jährlich ihre Leistungen im Bereich Wohnbau dar. Bis 2018 wird auch ein Paket zur Eindämmung der Kosten im sozialen Wohnbau geschnürt. Geplant ist eine bundesweit einheitliche Regelung der technischen Vorschriften der Bauordnungen sowie sonstiger technischer Vorschriften und eine generelle Rücknahme von überhöhten Standards und Normen – dies insbesondere auch im sozialen Wohnbau. (Paktum FAG 2017, 2017)

Klimaschutz

Ein Klimaschutzkoordinationsmechanismus zur Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen wurde bundesgesetzlich im FAG normiert, um die Verpflichtungen Österreichs zu erfüllen. (Paktum FAG 2017, 2017)

Gesundheit

Vom bestehenden Kostendämpfungspfad von 3,6 % wird nicht abgegangen. Man hat sich aber v.a. in diesem Bereich auf den Ausgangswert 2016 und einer Wachstumsrate von 2017 mit 3,6 %, 2018 mit 3,5 %, 2019 mit 3,4 %, 2020 mit 3,3 % und 2021 mit 3,2 % als Obergrenze verständigt. Mehraufwendungen wie unter anderem aufgrund des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) werden damit berücksichtigt. (Paktum FAG 2017, 2017)

Pflege

Die Kostendynamik im Pflegebereich wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6 % begrenzt. Ausgangsbasis sind die Einmeldungen der Länder gemäß Pflegedienstleistungsstatistik für das Jahr 2016. Zeigen sich aufgrund der demografischen Entwicklung oder außerordentlicher Ereignisse, dass die paktierten 4,6 % p.a. nicht eingehalten werden können, treten Bund, Länder und Gemeinden erneut in Verhandlungen. (Paktum FAG 2017, 2017)

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Bund, Länder und Gemeinden bekräftigen die Notwendigkeit, die Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte zu harmonisieren und durch Vorschriften, wie sie in der VRV 2015 vorgesehen sind, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sicherzustellen. (Paktum FAG 2017, 2017)

Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Vereinbart wurden eine Haftungsobergrenze mit einer einheitlichen Berechnung je Gebietskörperschaftsebene und ein einheitliches Spekulationsverbot für Bund, Länder und Gemeinden. Das Burgenland bekennt sich zur risikoaversen Veranlagung und hat das Spekulationsverbot im Artikel 37 der Landesverfassung bereits seit 2013 verankert. Dennoch wurde am 21. September 2017, wie im FAG-Paktum vereinbart, zusätzlich ein Landesgesetz zu den näheren Bestimmungen des Spekulationsverbotes verabschiedet. (Paktum FAG 2017, 2017)

Für nähere Details darf auf das Gesamt-Paktum zum Finanzausgleich 2017 verwiesen werden.

3. ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt. (LGBI. Bgld. Nr. 5/2013, 2013)

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung mit Sanktionen bedroht ist. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

Bund, Länder und Gemeinden vereinbaren zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013):

- Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln

MAASTRICHT-SALDO– ÖSTP 2012 | ART. 3

Der Maastricht-Saldo galt insbesondere für die Jahre 2012 bis 2016 und wird seit 2017 durch den strukturellen Saldo ersetzt.

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 (Maastricht Saldo) des ÖStP 2012 darf in den Jahren ab 2017 die Summe der Anteile der staatlichen Sektoren am gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo die gesamtstaatliche Grenze gemäß dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nicht unterschreiten, der jeweilige Maastricht-Saldo ist gegebenenfalls im Verhältnis der Defizitanteile zu verbessern.

Unterschreitungen des jeweils zulässigen Maastricht-Saldos bis zu definierten Höchstbeträgen sind zulässig, jedoch nur soweit diese Höchstbeträge nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurden. Der Unterschreibungsbetrag ist im Folgejahr auszugleichen. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

STRUKTURELLER SALDO (SCHULDENBREMSE) – ÖSTP 2012 | ART. 4

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach dieser Vereinbarung über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein.

Das um Konjunkturreffekte bereinigte „strukturelle Defizit“ von Bund, Ländern und Gemeinden darf ab 2017 zusammengerechnet 0,45 % des BIP nicht übersteigen (Ausnahmen: Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen).

Überschreitungen werden ab 2017 auf „Kontrollkonten“ verbucht und müssen in weiterer Folge wieder abgebaut werden. Für den Bund wurde eine einfachgesetzliche Schuldenbremse bereits verabschiedet, nun folgt die Einbeziehung von Ländern und Gemeinden. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen (erst ab einer beträchtlichen Größe) sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite neutralisiert, also herausgerechnet werden. Dies ist kein neues Instrument, die EU berechnet schon lange für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Saldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse zu verzerren.

Ein Gegensteuern bei schlechter Konjunkturlage wird dahingehend erleichtert, dass bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben höhere Maastricht-Defizite erlaubt sind. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin, sodass überdurchschnittliche Steuereinnahmen nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden können. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

ERMITTLUNG DES STRUKTURELLEN DEFIZITES:

Maastricht-Defizit

+/- Konjunkturreffekte²

+/- Einmalmaßnahmen³

= Struktureller Budgetsaldo

ZULÄSSIGES WACHSTUM DER AUSGABEN (AUSGABENBREMSE) – ÖSTP 2012 | ART. 9

Neben der Schuldenbremse ist auch eine „Ausgabenbremse“ für Bund, Länder und Gemeinden unter Einbeziehung ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG zu beachten. Demnach sollen die Staatsausgaben nicht schneller wachsen dürfen als das mittelfristige Wirtschaftswachstum.

In diesem Zusammenhang ist Artikel 20 Absatz 4 des ÖStP 2012 zu beachten. Nach diesem ist kein Sanktionsbeitrag zu leisten, wenn bei Einhaltung des Maastricht-Saldos bzw. des strukturellen Saldos das zulässige Wachstum der Ausgaben aufgrund öffentlicher Investitionen nach ESVG überschritten wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel durch Rücklagen bedeckt oder durch Gutschriften auf dem jeweiligen Kontrollkonto eingestellt wurden. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

RÜCKFÜHRUNG DES ÖFFENTLICHEN SCHULDENSTANDES (SCHULDENQUOTEN-ANPASSUNG) – ÖSTP 2012 | ART. 10

Bund, Länder und Gemeinden haben die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP zu senken und darunter zu belassen. (BMF, 2016).

Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, werden Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren jährlichen Schuldenstand über die jeweils letzten drei Jahre durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern.

² Konjunkturreffekt = Produktionslücke x Budgetsensitivität

³ Lt. Code of Conduct (TZ 1.3.7.) werden Einmalmaßnahmen definiert: „Einmalige und temporäre Maßnahmen sind solche mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation.“ Zudem müssen diese „signifikant“ sein, nach dzt. Verwaltungspraxis der EK einzeln nicht geringer als 0,1% des BIP.

Die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden an dieser Verringerung ergeben sich aus dem Verhältnis ihrer Schuldenstände nach ESVG zueinander am 31. Dezember 2011. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

HAUSHALTSBESCHLÜSSE VON LÄNDERN UND GEMEINDEN – ÖSTP 2012 | ART. 11

Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen sowie die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse öffentlich kundzumachen und im Internet in einer Form zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Die Haushaltsregelungen sind dabei entsprechend den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und der weitgehenden Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu gestalten. Eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen ist in rechtlich verbindlicher Form zu beschließen. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

HAFTUNGSOBERGRENZEN – ÖSTP 2012 | ART. 13

Bund, Länder (Länder auch für Gemeinden) beschränken ihre Haftungen. Für die Bundesebene werden bundesgesetzlich und für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen inklusive Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen festgesetzt. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen (gleichartige Haftungen können zu Risikogruppen zusammengefasst werden) zu bilden. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

HAUSHALTSKOORDINATION UND MITTELFRISTIGE AUSRICHTUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG – ÖSTP 2012 | ART. 14 & 15

Zur effektiven Umsetzung der Verpflichtungen werden politische Koordinationskomitees mit der Zielsetzung der Koordinierung, gegenseitigen Information und Beschlussfassung eingerichtet, wobei Beschlüsse in diesen Gremien einvernehmlich erfolgen. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht bis jeweils 31. August eines Jahres über einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Richtlinien. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

ERMITTLUNG DER HAUSHALTSERGEBNISSE – ÖSTP 2012 | ART. 18

Die Statistik Austria hat die Daten mit der betreffenden Gebietskörperschaft in einvernehmlicher Abstimmung zu ermitteln, Divergenzen zu begründen und jeweils bis Ende September eines Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof zu legen. Bei sanktionsrelevantem Sachverhalt erstellt der Rechnungshof ein Gutachten darüber. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

SANKTIONSMECHANISMUS – ÖSTP 2012 | ART. 19

In Anlehnung an das Verfahren der EU ist ebenfalls ein mehrstufiges Sanktionsverfahren unter Einbeziehung eines Schlichtungsgremiums vorgesehen. Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo, am strukturellen Defizit, der Schuldenquotenanpassung oder der Ausgabenbremse beträgt 15 % der Überschreitung. Bei kumulativer Verletzung mehrerer Fiskalregeln ist die Sanktion nur einmal zu leisten. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

GELTUNGSDAUER – ÖSTP 2012 | ART. 28

Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen, wobei dieser unter anderem außer Kraft tritt, wenn das FAG, die Gesundheitsfinanzierung (Art. 15a B-VG-Vereinbarung), die Pflegefinanzierung (Pflegefondsgesetz) oder die 24-Stunden-Pflege (Art. 15a B-VG-Vereinbarung) ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösungen auslaufen oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert werden. Akzeptanz liegt nicht vor, wenn ein Vereinbarungspartner in einem dem Konsultationsmechanismus analogen Verfahren Einspruch erhebt. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

PFLEGEFONDS

Bei der Landesfinanzreferentenkonferenz 2011 kamen Bund und Länder überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen zusätzlich zu unterstützen sind. Insgesamt wurden für das gesamte Maßnahmenpaket drei Gesetze geändert (Finanzausgleichsgesetz 2008, Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und Bundesfinanzgesetz 2011)⁴ und ein neues Gesetz – das Pflegefondsgesetz⁵ - erlassen.

Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen erbracht. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen, sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes. (Pflegefondsgesetz, 2011)

Für die Gewährung des Zweckzuschusses gelten ab dem Jahr 2018 (§ 3a Abs. 2 bis 8 Pflegefondsgesetz) folgende Bestimmungen (Pflegefondsgesetz, 2011):

- Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vorschreibung der Kostenbeiträge im Bereich der mobilen Betreuungs- und Pflegedienste soziale Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Länder haben für eine für Klienten und Klientinnen transparente und nachvollziehbare Gestaltung der Regelungen zu Personalausstattung in stationären Einrichtungen sowie der Regelungen zu den Kostenbeiträgen im Bereich der stationären Einrichtungen und der mobilen Betreuungs- und Pflegedienste Sorge zu tragen.

⁴ Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und das Bundesfinanzgesetz 2011 geändert werden, BGBl. I Nr. 56/2011;

⁵ Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2016 gewährt wird (Pflegefondsgesetz – PFG), BGBl. I Nr. 57/2011, geändert durch BGBl. I Nr. 173/2013 und letzte Änderung durch BGBl. I Nr. 22/2017.

- Im Rahmen der Personalplanung für stationäre Einrichtungen ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Nachtstunden zumindest ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin anwesend oder im Rahmen einer Rufbereitschaft verfügbar ist, der/die über eine Berufsausbildung der Pflegefachassistenz oder des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) verfügt.
- Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass die Träger von stationären Einrichtungen sicherstellen, dass ihnen für die Leistungserbringung eine ausreichende Anzahl an angestelltem, fachlich qualifiziertem Personal der Berufsbilder sowohl der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des GuKG als auch der Sozialbetreuungsberufe im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe entsprechend der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Art und dem Ausmaß der diesen zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht.
- Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass eine Aufnahme in stationäre Einrichtungen möglichst erst bei Vorliegen der Pflegestufe 4 erfolgt. In allen anderen Fällen ist die pflegerische Notwendigkeit oder soziale Indikation vor Aufnahme gesondert zu prüfen.
- Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass die stationären Einrichtungen über Qualitätssicherungssysteme verfügen, deren Anteil im Jahr 2021 einen Zielwert von mindestens 50 % erreicht.
- Bei der Versorgung von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen ist auf die Anwendung evidenz-basierter pflegewissenschaftlicher Ergebnisse Bedacht zu nehmen.

Bedingt durch den neuen Finanzausgleich werden nunmehr die entsprechenden Mittel für den Pflegefonds über die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben. Die Beträge für das Jahr 2017 wurden mit 350 Mio. Euro, für das Jahr 2018 mit 366 Mio. Euro, für das Jahr 2019 mit 382 Mio. Euro, für das Jahr 2020 mit 399 Mio. Euro sowie für das Jahr 2021 mit 417 Mio. Euro festgelegt. Dies entspricht einer jährlichen Anhebung der zur Verfügung gestellten Mittel im Ausmaß von 4,5 % (mathematisch gerundet).

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kostendynamik im Pflegebereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6 % begrenzt wird.

Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin hohe Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000. Im Burgenland zeigt die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung eine stark steigende Tendenz. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, soll ab 2018 eine zusätzliche Landesförderung dafür eingeführt werden.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und zum Wohle der pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen soll weiters der Richtversorgungsgrad⁶ für die Berichtsjahre 2017 bis 2021 auf 60 % angehoben werden.

⁶ § 2a Abs. 2 und 3 Pflegefondsgesetz:

Der Versorgungsgrad im Land ergibt sich ab dem Berichtsjahr 2017 aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4, 6 und 7 betreuten Personen im Land zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegesetz, BGBl. Nr. 110/1993, im Jahresdurchschnitt.

Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wird für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60 % festgelegt.

Eine Einigung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Pflegegeldes ist mit der Übernahme der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz durch den Bund gelungen (58. BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012, 2011).

Direkt betroffen sind jene rund 69.000 Personen (rund 15 % aller Bezieherinnen und Bezieher), die Pflegegeld aufgrund der jeweiligen Landespflegegeldgesetze erhalten haben. Die Regelung ist eine Verwaltungsvereinfachung, die Zahl der entscheidenden Stellen wurde von 303 auf fünf reduziert. Ein wesentlicher Erfolg für die Länder und Gemeinden ergibt sich im Bereich der Kostenerstattung. Diese wurde in Höhe des Jahresaufwandes 2010 (rund 361 Mio. Euro) betragsmäßig eingefroren. Eine Übertragung der Landespflegegeldzuständigkeiten an den Bund erfolgte mit 1. Jänner 2012.

Ab 1. Jänner 2016 wurde das Pflegegeld in allen Pflegegeldstufen um zwei Prozent erhöht. Diese Maßnahme verursacht zusätzliche Kosten von ca. 50 Mio. Euro pro Jahr und kommt rund 455.000 pflegebedürftigen Menschen zu Gute. Gleichzeitig konnte durch die Novelle 2015 zum Bundespflegegesetz⁷ eine Dämpfung der Zunahme der Pflegegeldanspruchsberechtigten und damit eine Stabilisierung der Kostenentwicklung erreicht werden.

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden auch Fortschritte durch die Verlängerung des Pflegefonds von 2016 bis 2018 erzielt. Zwischen 2011 und 2018 wird ein Gesamtbetrag von rund 2,0 Mrd. Euro zu diesem Zweck übertragen werden. 2015 und 2016 kamen 300 Mio. Euro bzw. 350 Mio. Euro und im Jahr 2017 kommen 350 Mio. Euro zur Auszahlung. Zwei Drittel dieses Betrages werden durch den Bund finanziert und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden. Im Sinne der Konsistenz wird zudem vorgeschlagen, die Valorisierung parallel zur Steigerungsrate des Kostendämpfungspfades anzusetzen.

⁷ Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG), BGBl. Nr. 110/1993 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015

VERBOT DES PFLEGEREGRASSES

Im Zuge der Änderung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes (SV-ZG) wurde dieses Bundesgesetz um die §§ 330a und b erweitert. Diese Verfassungsbestimmungen sehen vor, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erbinnen und Erben sowie Geschenknehmerinnen und Geschenknehmer im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Der Bund stellt daher zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses entgehen, aus dem allgemeinen Bundeshaushalt vom Bundesminister für Finanzen 100 Mio. Euro jährlich im jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Bundesfinanzrahmengesetz zusätzlich zur Verfügung. Der Bund weist den Ländern gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung aus dem Pflegefonds die Gelder zu. (125. Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG , 2017)

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 20. Oktober 2017 zu zitieren:

„Die Landesfinanzreferentenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 20. Oktober 2017 mit der Angelegenheit i. G. und fasste dazu folgenden

Beschluss:

1. Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die den Ländern und Gemeinden durch das Pflegeregressverbot entstehenden Ausgaben in Höhe der Einnahmenseitigen Entfälle vollständig zu kompensieren.
2. Als erster Schritt müssen in der Einführungsphase die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von Euro 100 Mio. mindestens verdoppelt und umgehend zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert die Bundesregierung weiters auf, für die den Ländern und Gemeinden durch das Pflegeregressverbot entstehenden weiteren Folgeausgaben die tatsächlich benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen, diese Mittel durch den Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG langfristig sicherzustellen, unverzüglich Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen und eine Einigung bis Mitte 2018 herbeizuführen.

4. Die Landesfinanzreferentenkonferenz verweist bezüglich der Punkte 1., 2. und 3. auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus (Art. 5) und die einschlägigen Bestimmungen des ÖStP 2012 (Art. 14 Abs. 4 sowie die Außerkrafttretensregelung des Art. 28 Abs. 6 Z. 2).
5. Die Folgewirkungen der Abschaffung des Vermögensregresses (Investitionen, Wegfall von Selbstzahlern, steigende Fallzahlen, Attraktivierung der ambulanten Pflege, Wegfall von in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen etc.) verunmöglichen es, die im § 1 Abs. 1 Pflegefondsgesetz festgeschriebenen Obergrenzen für die Bruttoausgaben der Länder einzuhalten. Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert, die Folgeausgaben aus der Abschaffung des Vermögensregresses bei der Ermittlung der Einhaltung der Obergrenze außer Ansatz zu lassen und auch diesbezüglich mit den Ländern in Verhandlungen einzutreten.“

5. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

MITTELFRISTIGE PROGNOSE DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT BIS 2021 (BAUMGARTNER & KANIOVSKI, 2017 (4), S. 269-275)

Nach dem relativ schwachen Wachstum der Vorjahre zieht die Konjunktur in Österreich ab 2017 (+2 %) wieder kräftiger an. Die österreichische Wirtschaft wird bis 2021 mit durchschnittlich +1,7 % pro Jahr ähnlich stark wachsen wie der Durchschnitt des Euro-Raumes. Aufgrund des prognostizierten Konjunkturverlaufes und der angenommenen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird im Prognosezeitraum ein ausgeglichener Staatshaushalt erwartet. Ab 2016 geht die Staatsschuldenquote bis 2021 um rund 12 Prozentpunkte auf knapp 72 % zurück.

Das verfügbare Realeinkommen der privaten Haushalte nimmt im Prognosezeitraum mit +1,5 % p.a. um gut 1 Prozentpunkt stärker zu als im Durchschnitt 2012/2016. Getragen wird diese Entwicklung vor allem vom Beschäftigungsanstieg um 1,14% p.a. Die Bruttolohneinkommen je Beschäftigungsverhältnis wachsen real weiterhin nur sehr verhalten (2017/2021 +0,1 % p.a.); die Selbständigeneinkommen der privaten Haushalte dürften sich aber günstiger entwickeln als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (Nettobetriebsüberschuss 2017/2021 +3,7 %, 2012/2016 +2,4 %).

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus dürften die langfristigen realen Zinssätze gegen Ende des Prognosezeitraumes wieder positiv werden; damit wird auch die Komponente der Vermögenseinkommen stärker zum Zuwachs der verfügbaren Haushaltseinkommen beitragen.

Der private Konsum dürfte 2017/2021 real um 1,3 % pro Jahr ausgeweitet werden (2012/2016 +0,3 %).

Der Anstieg der Sparquote von durchschnittlich 7,7 % in den Jahren 2012/2016 auf 9,3 % im Durchschnitt 2017/2021 geht in erster Linie auf die Einkommenssteigerung durch die Steuerreform 2016 zurück. Ab 2019 bleibt die Sparquote unverändert.

Die Inflation wird anhaltend höher bleiben als im Durchschnitt des Euro-Raumes. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten als wichtige Determinante des inländischen Kostendrucks erhöhen sich 2017/2021 um 1,2 % p.a., die Bruttoreallöhne pro Kopf bleiben mit +0,1 % p.a. verhalten und weiterhin hinter der Entwicklung der Arbeitsproduktivität (+0,4 % p.a.) zurück. Aus der Entwicklung der Arbeitskosten sollte sich damit kaum ein inflationstreibender Effekt ergeben. Der Inflationsabstand zum Durchschnitt des Euro-Raumes dürfte sich in den kommenden Jahren verringern, die Inflationsrate bleibt in Österreich aber etwas überdurchschnittlich, da die Dienstleistungspreise (einschließlich der administrierten Preise) in Österreich weiterhin stärker steigen.

Die Expansion der Wirtschaftsleistung ermöglicht eine Ausweitung der unselbstständigen aktiven Beschäftigten (laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; +1,3 % im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021), bringt jedoch nur eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, da das Arbeitskräfteangebot der Unselbstständigen ebenfalls wächst (2017/2021 +1,2 % p.a.). Die Arbeitslosenquote dürfte bis 2019 bei 8,9 % stabil bleiben und danach angebotsbedingt bis zum Jahr 2021 auf rund 9,1 % der unselbstständigen Erwerbspersonen (AMS-Definition) bzw. 6,0 % der Erwerbspersonen (laut Eurostat-Definition) steigen. Im Jahr 2021 dürfte die Zahl der Arbeitslosen 380.000 betragen.

Arbeitslosenquote	Ø 2007/11	Ø 2012/16	Ø 2017/21
in % der Erwerbspersonen ^{a)}	4,7	5,5	5,9
in % der unselbstständigen Erwerbspersonen ^{b)}	6,6	8,2	8,9

^{a)}...gemäß internationaler Definition

^{b)}...gemäß nationaler Definition

Arbeitslosenquote	2016	2017	2018	2019	2020	2021
in % der Erwerbspersonen ^{a)}	6,0	5,6	5,4	5,9	6,0	6,0
in % der unselbstständigen Erwerbspersonen ^{b)}	9,1	8,5	8,1	8,9	9,0	9,1

^{a)}...gemäß internationaler Definition

^{b)}...gemäß nationaler Definition

Aufgrund der Steuerreform 2015/16, die durch die Anhebung anderer Steuern, Ausgabeneinsparungen und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung nicht vollständig gegenfinanziert wurde, sowie der zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration verschlechterte sich der Maastricht-Saldo im Jahr 2016 auf -1,4 % des BIP (2015 -1,0 %). Ab 2017 wird mit einer langsamen, aber stetigen Verringerung des Defizits und zum Ende des Prognosezeitraumes 2021 mit einem fast ausgeglichenen Maastricht-Finanzierungssaldo gerechnet (-0,1 % des BIP).

Die Staatsausgaben wachsen im Durchschnitt der Jahre 2017/2021 um 2,7 %. Gegen Ende des Prognosezeitraumes wird wegen der Zunahme der Pensionsausgaben und anderer monetärer Sozialleistungen (2017/2021 +3,7 % p.a., 2012/2016 +3,3 % p.a.) eine leichte Beschleunigung des Anstieges erwartet. Die Prognose unterstellt, dass alle Gebietskörperschaften ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen und die Verwaltungsausgaben und Förderungen im Prognosezeitraum daher nur mäßig zunehmen. Das nominelle Wachstum des öffentlichen Konsums wird für den Zeitraum 2017/2021 auf jährlich 2,7 % geschätzt (real +1,0 % p.a.). Zur Entlastung des Staatshaushaltes tragen trotz des Anstieges der langfristigen Zinssätze und der Staatsschulden bis 2019 noch die Zinsausgaben bei. Die Zinsdienstquote verringert sich von 2,2 % des BIP im Jahr 2016 bis zum Ende des Prognosezeitraumes auf 1,6 % des BIP.

Der allmähliche Rückgang des Maastricht-Defizits ab 2017 ist primär auf die prognostizierte Einnahmendynamik zurückzuführen (+3,3 % p.a.). Haupttreiber sind die Konjunkturbelebung und der progressionsbedingte Anstieg der Lohnsteuereinnahmen. Dabei wurden keine Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen der kalten Progression unterstellt. Die Einnahmen aus indirekten Steuern werden 2017/2021 mit einer durchschnittlichen Rate von 2,4 % wachsen (2012/2016 +2,7 % p.a.). Die Zunahme der Einnahmen aus Sozialbeiträgen folgt der prognostizierten stabilen Beschäftigungs- und Lohnentwicklung.

Die Staatsschuldenquote wird von 83,3 % des BIP 2016 um rund 12 Prozentpunkte auf 71,8 % im Jahr 2021 sinken. Das ist auf die Verringerung des Budgetdefizits (laut Maastricht) und auf das nominelle BIP-Wachstum (+3,3 % p.a.) zurückzuführen. Zusätzlich wird über den Prognosezeitraum unterstellt, dass die Zunahme der Staatsschulden durch Stock-Flow-Adjustments (Erlöse aus Asset-Liquidierungen der staatlichen Bad Banks von durchschnittlich 1,5 Mrd. Euro p.a.) gedämpft wird.

Das strukturelle Defizit des österreichischen Staatshaushaltes darf ab 2016 gemäß EU-Vorgaben 0,45 % des BIP nicht überschreiten („Medium-term Objective“ – MTO). Nach einem strukturellen Nulldefizit 2015 wird der Saldo 2016 wieder negativ (-0,9 %) und verharrt 2017 auf diesem Niveau. Ab 2018 wird mit einer schrittweisen Verbesserung des strukturellen Saldos gerechnet; er dürfte ab 2019 unter der 0,45 %-Grenze liegen. Zum Ende des Prognosezeitraumes wird mit einem strukturellen Nulldefizit gerechnet.

	Ø 2007/11	Ø 2012/16	Ø 2017/21
Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*	-3,1	-1,8	-0,5
Struktureller Budgetsaldo*	-3,0	-0,9	-0,4
Staatsschuld*	75,9	83,4	76,9

* Werte in % des BIP

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*	-1,4	-1,2	-0,7	-0,5	-0,3	-0,1
Struktureller Budgetsaldo*	-0,9	-0,9	-0,6	-0,3	-0,2	-0,1
Staatsschuld*	83,8	81,4	79,6	77,2	74,5	71,8

* Werte in % des BIP

PROGNOSE FÜR 2017 UND 2018
(GLOCKNER, 2017 (4), S. 235-248) (SCHEIBLECKER, 2017 (8), S. 595-603)

„Starke Welthandelsimpulse beflügeln die Konjunktur in Österreich“

Die von Ostasien ausgehende Beschleunigung des Welthandelwachstums erreichte heuer Österreich. Die österreichische Wirtschaft verzeichnete im 1. Halbjahr 2017 eine deutliche Beschleunigung des Wirtschaftswachstums. Das BIP wird 2017 mit +2,8 % die höchste Steigerungsrate seit sechs Jahren erzielen. Dahinter steht zum einen ein günstiges Zusammenspiel außenwirtschaftlicher Faktoren: Die Importnachfrage Chinas belebte sich seit 2016, der Investitionsstau, der 2016 wegen der Verzögerung der Auszahlung von EU-Förderungen in Ostmitteleuropa entstanden war löst sich allmählich. Zum anderen ging die Wachstumsbeschleunigung von der exportgetragenen Sachgütererzeugung aus, der Warenaußenhandel und die Sachgütererzeugung zogen kräftiger an als noch im März 2017 erwartet. Der österreichische Außenhandel profitiert damit zur Zeit mehrfach, denn auch in den USA nahm die Investitionstätigkeit und damit die Nachfrage nach österreichischen Erzeugnissen Anfang 2017 wieder kräftig zu.

Die Welthandelsdynamik schwächte sich zuletzt jedoch ab, weshalb auch für Österreich im Prognosezeitraum eine Abschwächung des Wachstumspfadest unterstellt wird. Insgesamt wird die Wirtschaft aber auch 2018 kräftig expandieren, nicht zuletzt aufgrund der Verlagerung der Dynamik auf den Euro-Raum sowie die robuste Binnennachfrage. Zwar laufen die konsumstützenden Effekte der Steuerreform heuer aus, doch stärkt der Rückgang der Arbeitslosigkeit die Einkommen der privaten Haushalte und ihren Verbrauch. Eine Entwarnung für den Arbeitsmarkt wäre aber verfrüht.

Im Euro-Raum wuchs die Wirtschaft im II. Quartal um 0,6 %. Mittlerweile hat der Aufschwung die meisten Länder erreicht: In Spanien betrug die Quartalswachstumsrate 0,9 %, in Deutschland 0,6 %, in Frankreich 0,5 % und in Italien 0,4 %. In einigen osteuropäischen Ländern hielt die kräftige Dynamik des I. Quartals an und verstärkte sich sogar weiter: Tschechien +2,5 %, Ungarn +0,9 %, Polen +1,1 %, Rumänien +1,6 %, Lettland +1,2 %. Die Arbeitslosigkeit ist im Euro-Raum weiter rückläufig, die Quote sank im Juli 2017 auf 9,1 %. Die Wachstumsraten früherer Aufschwungphasen wie 1999, 2006 oder 2010 (+1 % und darüber) werden derzeit – trotz der überaus optimistischen Stimmungsindikatoren – noch nicht erreicht.

Eine solide Grunddynamik bezieht die Konjunktur in Österreich weiterhin von der Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Steuerentlastung durch die Steuerreform 2016 regte den privaten Verbrauch an, der zuvor vier Jahre stagniert hatte. Anfang 2017 wurden noch weitere kleine Entlastungseffekte der Steuerreform wirksam (Erhöhung der Negativsteuer und des Kinderfreibetrages). Trotz des Auslaufens der Steuerreformimpulse 2017 dürfte der private Verbrauch auch 2018 weiter stabil wachsen, denn die Konsumentenstimmung hat sich nachhaltig verbessert.

Die Zunahme der Steuereinnahmen aufgrund der gesteigerten Wirtschaftsaktivität entlastet die öffentlichen Haushalte. Das Defizit laut Maastricht-Definition wird sich 2017 auf 0,6% des BIP verringern und sollte 2018 weiter zurückgehen.

Der öffentliche Konsum wächst langsamer als 2015 und 2016, weil Ausgabenzuwächse durch die Flüchtlingsmigration wegfallen. Der „Pensionshunderter“ war schon 2016 budgetwirksam. Für 2017 werden keine Transfers im Kontext der Bankenhilfen angenommen. Ausgabensteigernd wirkt 2017 hingegen der Anstieg der Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Aus momentaner Sicht sind für 2018 neben der weiteren Senkung des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds und der deutlichen Herabsetzung der Bankenabgaben keine zusätzlichen einnahmenseitigen Maßnahmen vorgesehen, sodass die restriktive Wirkung der kalten Progression wieder durchschlägt (die Entwicklung der Nettolöhne bleibt 2018 daher um 0,4 Prozentpunkte hinter jener der Bruttolöhne zurück).

Außerdem ist über den gesamten Prognosezeitraum mit einem weiteren Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung der Staatsschuld und damit der Zinsbelastung zu rechnen.

Die Ausrüstungsinvestitionen werden trotz anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen nur relativ schwach ausgeweitet (+3,0 % p.a., 2012/2016 +2,1 % p.a.). Die Konjunkturerholung dürfte im Jahr 2017 ihren Höhepunkt erreichen und die Dynamik sich in den Folgejahren wieder etwas abschwächen, wodurch sich für die Investitionstätigkeit kein nachhaltiger Impuls abzeichnet.

Auch die Bautätigkeit nahm im I. Quartal 2017 kräftig zu, begünstigt vom milden Wetter im Februar und März. 2018 wird die Bauwirtschaft nicht zuletzt aufgrund der Zinswende etwas schwächer expandieren. Zudem stockt die Wohnbauoffensive.

Der Preisauftrieb beschleunigte sich seit Jahresbeginn 2017 auf durchschnittlich gut 2 %; bestimmend war dafür der Basiseffekt in der Rohölpreisentwicklung. Darüber hinaus bleibt die Preisdynamik in jenen beiden Bereichen hoch, die schon seit einigen Jahren für die überdurchschnittliche Inflation in Österreich sorgen: tourismusnahe Dienstleistungen und Wohnen.

Von der Belebung der Wirtschaft profitiert auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt: Seit Anfang 2017 sind der stärkste Beschäftigungsaufbau und der deutlichste Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2008, dem Konjunkturrückgang vor Ausbruch der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, zu verzeichnen. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg in den ersten sieben Monaten 2017 gegenüber dem Vorjahr um 66.700 (2016 insgesamt +53.700). Parallel dazu verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen von Jänner bis August im Vorjahresvergleich um 12.800 (2016 insgesamt +3.000), jene der offenen Stellen betrug im August knapp 62.000. Angesichts dieser äußerst günstigen Konjunkturlage ist die Arbeitslosenquote (August saisonbereinigt 8,5 %) dennoch recht hoch. Nichtsdestotrotz verliert die 2017 forcierte Beschäftigungsausweitung auch 2018 kaum an Dynamik. Der „Beschäftigungsbonus“ und die „Aktion 20.000“ begünstigen diese Entwicklung zusätzlich.

Das reale BIP expandierte im I. Quartal gegenüber der Vorperiode um 0,7 % (gemäß Berechnung laut Eurostat-Vorgabe +0,6 %) und gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % (arbeitstagsbereinigt +2,0 %). Damit beschleunigte sich die Konjunktur seit Mitte 2016 stetig. Zudem war die Zahl der Arbeitstage im I. Quartal (trotz des Schalttages im Februar 2016) um 2,5 höher als im Vorjahr; dies stützte das starke Wachstum im Vorjahresvergleich zusätzlich.

Der Außenhandel gewann zu Jahresbeginn an Dynamik. Erstmals seit dem 2. Halbjahr 2014 wurde das Quartalswachstum nicht mehr ausschließlich von der Binnennachfrage bestimmt, sondern auch vom Außenbeitrag. Denn die Exporte wurden mit +2,1 % im Vorquartalsvergleich stärker ausgeweitet als die Importe (+1,8 %).

Der private Konsum wuchs auch im I. Quartal 2017 dynamisch, die privaten Konsumausgaben stiegen gegenüber der Vorperiode um 0,4 %. Die positiven Einkommenseffekte der Steuerreform, welche den Konsum im Jahr 2016 gestützt hatten, dürften auch noch in das I. Quartal gewirkt haben. So entwickelte sich auch die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern robust; vor allem die Nachfrage nach PKWs: die Zahl der Neuzulassungen stieg im I. Quartal gegenüber dem Vorjahr um 12,8 %.

Die Ausweitung der Investitionen stützte ebenfalls das Wirtschaftswachstum. Die Nachfrage nach Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie sonstige Anlagen) stieg ähnlich wie in den Vorquartalen gegenüber der Vorperiode um 0,9 %.

Neben den Investitionen in die Produktionskapazitäten gewannen auch die Bauinvestitionen nach einem Rückgang im III. Quartal 2016 wieder an Dynamik. Auch die Bautätigkeit nahm im I. Quartal 2017 kräftig zu (+0,4 % gegenüber dem Vorquartal), begünstigt vom milden Wetter im Februar und März.

Ebenso unterstützten die Marktdienstleistungen abermals das Wirtschaftswachstum. Der Einzelhandel profitierte von der Zunahme der verfügbaren Einkommen, dem Bevölkerungswachstum und der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation.

Der Auftrieb der Verbraucherpreise betrug im Juli 2,0 %. Die Preise zogen in jenen beiden Bereichen wieder kräftig an, die schon seit einigen Jahren für eine

überdurchschnittliche Inflationsrate in Österreich sorgen: tourismusnahe Dienstleistungen, dazu zählen Bewirtungsdienstleistungen, Pauschalreisen sowie Freizeit- und Kulturdienstleistungen und Wohnen. Die gezahlten Wohnungsmieten waren im Juli um 4,2 % höher als im Vorjahr. Kein Druck kam vom Rohölpreis, dieser war im Juni und Juli im Durchschnitt so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres (39 Euro bis 45 Euro).

Im österreichischen Tourismus zeigen sich zweierlei Situationen: Bei der Wintersaison 2016/17 kam es sowohl nominell als auch real im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang der Umsätze. Bereinigt man diese Werte um die Kalendereffekte (Schalttag im Februar 2016, späterer Ostertermin 2017) ergibt sich nominell eine leichte Umsatzsteigerung um 0,3 %, real blieben die Umsätze um 1,5 % unter dem Vorjahresergebnis.

Die erste Hälfte der Sommersaison 2017 verlief hingegen sehr erfolgreich. Die Einnahmen stiegen von Mai bis Juli 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominell um 5,4 %, die Gästeankünfte um 5,7 % und die Zahl der Übernachtungen um 4,4 %. Die Aufenthaltsdauer verkürzte sich minimal auf durchschnittlich 3,04 Nächte. Deutschland ist bei den Übernachtungen auch weiterhin der wichtigste Herkunftsmarkt mit einem Plus von 6,8 % entwickelten sich diese dynamisch und machten damit mehr als die Hälfte des absoluten Nächtigungsanstiegs aus.

Im **Burgenland** sinkt die Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich schon das zweite Quartal in Folge. Allerdings beschleunigte sich dieser Rückgang im II. Quartal 2017 auf -7,8 %, wobei dieser Rückgang alle Bevölkerungsgruppen außer die älteren Arbeitskräfte betraf. Die höchsten Rückgänge verzeichneten die Jugendlichen (-15,8 %).

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im II. Quartal 2017 im Burgenland bei 8,9 % und war damit abermals um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorquartal.

Mit einem Zuwachs von nur 0,9 % recht moderat entwickelte sich im Burgenland im II. Quartal 2017 auch das Arbeitskräfteangebot.

Die Beschäftigungsentwicklung hat sich hingegen im II. Quartal 2017 etwas verlangsamt. Die Zahl der aktiv Beschäftigten lag im II. Quartal 2017 um 1,7 % höher als noch vor einem Jahr. Dieser Zuwachs ist dabei vor allem auf die Entwicklung in den distributiven und öffentlichen Dienstleistungen sowie auf die Herstellung von Waren zurückzuführen.

III. MASSNAHMEN ZUR BUDGETKONSOLIDIERUNG

1. FORTSCHREIBUNG DES ÖSTERREICHISCHEN STABILITÄTSPROGRAMMS

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung der Budgets der Länder sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des FAG 2017.

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Um ein nachhaltiges strukturelles Nulldefizit bei gleichzeitiger Forcierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums als zentrales Ziel zu erreichen, sieht das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021) eine qualitative Budgetkonsolidierung in den Jahren 2016-2021 vor. Dieses Ziel wird durch die wachstumsfördernde Wirkung der Steuerreform und deren Maßnahmen zur Gegenfinanzierung durch Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen erreicht. In Verbindung mit den Pensions- und Gesundheitsreformen der letzten Jahre und einer Fortsetzung der strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen soll auch die finanzielle Nachhaltigkeit abgesichert werden. (BMF, Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020, 2016)

Folgende Maßnahmen werden gesetzt bzw. befinden sich bereits in Umsetzung:

- Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht werden fortgeführt.
- Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut.
- Mehr finanzielle Mittel werden für die schulische Tagesbetreuung geplant, mit dem Ziel, das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Die Budgets der Universitäten werden für die Jahre 2016-2019 beträchtlich erhöht.
- Der Ausbau des Breitbandnetzes wird beschleunigt („Breitbandmilliarde“).

- Der Bereich der inneren Sicherheit wird gestärkt.
- Die Mittel der Landesverteidigung werden aufgestockt.
- Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben.

Dem Arbeitsprogramm 2013-2018 der Österreichischen Bundesregierung ist zu entnehmen, dass diese sich zu soliden Staatsfinanzen mit einem ausgeglichenen Haushalt, einem strukturellen Nulldefizit ab 2016 und einer Reduzierung des Schuldenstands bekannt hat. (Österreich, 2013)

2. ZIELSETZUNG

STRUKTURMAßNAHMEN

Mit dem kommenden Budget soll der eingeschlagene Weg der Budgetkonsolidierung, der seit dem Jahr 2016 einen Schuldenabbau vorsieht (2016 bis 2020 je 2,0 Mio. Euro) und bedingt ist durch die kontinuierlich strengeren Maastricht Vorgaben des ÖStP 2012 unter der Einbeziehung des Ergebnisses von ausgegliederten Einheiten weiter intensiviert werden. Die Gestaltung und Umsetzung des Konsolidierungsziels erfolgt dabei unter engagierter Mitarbeit aller Ressorts.

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Die Steuerreform 2015/2016 zielte auf eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, eine Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts, eine schrittweise, vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung und auf eine Konjunkturbelebung durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung ab. Von der Steuerreform 2015/16 gehen positive Impulse für die Wirtschaft aus, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben.

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung treffen sich in regelmäßigen Abständen und informieren in Regierungsklausuren über begonnene bzw. noch umzusetzende Reformmaßnahmen und verfolgen so das Ziel einer möglichst effizienten und wirksamen Verwendung der eingesetzten Budgetmittel.

Das Budget 2018 wurde in einem nach wie vor fragilen wirtschaftlichen Umfeld seit der Finanzkrise, beeinflusst von strengen europäischen und nationalen Haushaltsregeln, mit Blickrichtung auf die wirksame Einsetzung der Landesmittel, erstellt.

Von der Burgenländischen Landesregierung werden unter anderem Ziele wie z.B.

- stabile Finanzen,
- ein ausgeglichener Haushalt sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt,
- die Erfüllung der Kriterien des ÖStP 2012,
- sowie ein kontinuierlicher Schuldenabbau ab dem Jahr 2016

verfolgt.

Die Haushaltsergebnisse für das Jahr 2018 zeigen, dass der Prognosewert für den Kernhaushalt bei einem Maastricht-Überschuss von 41,1 Mio. Euro liegt und der Gesamthaushalt unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten (ESVG) einen Überschuss von rund 45 Mio. Euro erreichen wird.

Die rollierende mittelfristige Finanzplanung (Werte bis 2020) zeigt ebenfalls mehr als deutlich, dass sowohl die Maastricht-Ziele als auch die Ziele des strukturellen Saldos bis ins Jahr 2020 einen deutlichen Überschuss (+ 36,6 Mio. Euro) aufweisen, bei einem erlaubten Defizit von 10,6 Mio. Euro. (siehe Punkt III Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung - 6. Mittelfristige Finanzplanung).

Den bisher eingeschlagenen Pfad von Einsparungs- und Reformmaßnahmen fortsetzend, hat sich die Landesregierung in ihrem Übereinkommen 2015 bis 2020 zu einer transparenten, effizienten, modern strukturierten, ressourcenschonenden und professionell geführten öffentlichen Verwaltung bekannt.

So wurde bis zum Jahr 2016 die Struktur der gesamten Landesverwaltung evaluiert und anhand möglicher Synergieeffekte hinterfragt. Durch Abgrenzungen zwischen strategischen und operativen Bereichen wurden mit Umsetzung der neuen Struktur per 1. Juli 2016 Doppelgleisigkeiten abgestellt und Organisationseinheiten sinnvoll zusammengefasst. Zentrale Dienste („Shared Services“) wurden effizient konzentriert, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit zu stärken. Diese Maßnahmen zeigen bereits deutlich ihre ausgabendämpfende Wirkung oder ziehen zumindest langfristige Einsparungseffekte nach sich.

Um Synergien noch besser zu nutzen, werden entsprechend dem Regierungsprogramm auch sämtliche Beteiligungen des Landes hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt und möglichst klare und schlanke Strukturen geschaffen (Straffung der Struktur im „Konzern Burgenland“). Sofern zweckmäßig, werden Beteiligungen aufgegeben oder zusammengelegt. Hauptziele der Neuausrichtung des Konzerns Burgenland sind die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie, die Hebung von Synergien und die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern. Als strategische Leitgesellschaft dient die Landesgesellschaft des Burgenlandes „Landesholding Burgenland GmbH“, die zu 100 % im Landeseigentum steht.

Die Burgenländische Landesregierung hat sich zudem zu klaren politischen Verantwortlichkeiten und zeitgemäßer Ressortverteilung bekannt und erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung, unter Einbindung von Expertinnen und Experten und der Zivilgesellschaft, auf Basis des Regierungsprogramms gemeinsam eine Strategie für das Burgenland. Durch konkrete Aufgabenkritik soll es der Verwaltung ermöglicht werden, bei der Zielerreichung auf notwendige und wesentliche Bereiche fokussiert zu bleiben. Dementsprechend werden folgende gesetzliche Reformierungen angedacht bzw. bereits umgesetzt, so etwa:

- das Raumplanungsgesetz,
- der Landschaftsschutz/Naturschutz,
- das Jagdgesetz,
- das Objektivierungsgesetz,
- die Gemeindeordnung,
- die Ausbildungsverordnung für Gemeindebedienstete,
- das Tourismusgesetz neu,
- das Kehrgesetz,
- das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz,
- die Luftreinhalteverordnung,
- die Gemeindewahlordnung,
- das Landesbetreuungsgesetz.
- das Baugesetz

Weitere Reformprojekte aus der umfangreichen Agenda der Regierungsmitglieder sind:

- der Abbau von Bürokratie;
- die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping;
- die Förderung von angewandter Forschung und Innovation;
- die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Burgenland;
- die gezielte Förderung des burgenländischen Tourismus;
- die Förderung der Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Verkehrssystems (Mikro-ÖV = Dorfbusse) für Gemeinden mit schlechter Verkehrsanbindung;
- die Einführung eines durchgängigen einheitlichen elektronischen Akteneinführungssystems (ELAK) in der Verwaltung;
- die Modernisierung des Personalentwicklungssystems sowie des Besoldungsschemas im Verwaltungsbereich;
- die Etablierung eines zeitgemäßen Risikomanagementsystems in der Beteiligungsverwaltung.

Ein wichtiger Teil des sogenannten „Zukunftspakets Burgenland“ sind die EU-Förderungen in der Gesamthöhe von 750 Mio. Euro, die bis zum Jahr 2020 in das Burgenland fließen werden.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN – WIRKUNGSORIENTIERTE BUDGETIERUNG

Am 24. Januar 2013 hat Landeshauptmann Hans Nießl im Rahmen der Landtagssitzung angekündigt, auch im Burgenland beruhend auf der Bundeshaushaltsrechtsreform (Saliterer, 2013) und entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes, die Implementierung eines wirkungsorientierten Haushaltswesens mit Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht einzuführen.

Bereits mit Februar 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung 3 – Finanzen installiert, die sich seither mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofs und anderer Bundesländer mit praktischen Implikationen der Umsetzung auseinandersetzt.

Unter anderem fanden mehrere Workshops zu Grundlagen der Doppik in öffentlichen Haushalten mit den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Kärnten, dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Rechnungshof zu den Themen Doppik, Wirkungsorientierung und praktische Implementierung/Projektorganisation statt. Dieser Informationsaustausch bildete die Grundlage für einen am 10. Dezember 2013 gefassten Regierungsbeschluss über das Projekt „Haushaltsreform im Burgenland“. Nach dem Beschluss wurde ein Projektkernteam installiert und mit der Reformarbeit begonnen.

ERSTE ETAPPE

In einer ersten Etappe werden unter dem Titel „Transparenz und getreue Darstellung der finanziellen Lage“ auf Landesebene insbesondere folgende Bereiche reformiert:

- Anpassung Finanzplan entsprechend innerösterreichischer und EU-Vorgaben,
- Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer Budgetstruktur nach Globalbudgetlogik mit klaren budgetären Verantwortlichkeiten als Basis für die Wirkungsorientierung,
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz inkl. Anlagenbuchführung,
- Einführung der „Doppik“ bzw. einer integrierten Verbundrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Anlehnung an die für den Bund geltenden Regelungen bzw. die VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, 2015), welche am 20. Oktober 2015 in Kraft trat.

Das Burgenland plant mit den anderen Bundesländern gemeinsam ab 1. Jänner 2019 auf das neue System umzusteigen. Auf Gemeindeebene wurde 2014 die Erstellung eines Rechnungsabschlusses nach neuer VRV pilotiert. Mittlerweile wird an der Umsetzung der VRV 2015 zeitgleich mit der Umstellung des Landes gearbeitet.

ZWEITE ETAPPE

In einer zweiten Etappe im Anschluss sollen unter dem Titel „Transparenz und Wirkungsorientierung“ insbesondere eine wirkungsorientierte Budgetierung und ergebnisorientierte Steuerung von Verwaltungseinheiten/Dienststellen eingeführt werden. Diese zweite Etappe inkludiert Maßnahmen im Bereich des Organisationsaufbaus, der Art der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisations- und Personalentwicklung wie beispielsweise das Führen mit Zielen. Mit der Erstellung einer Vorstudie zur Wirkungsorientierung sollen Handlungsoptionen für die Wirkungsorientierung aufgezeigt werden und dadurch der politische Entscheidungsprozess unterstützt werden.

Insgesamt sind alle Aktivitäten im Bereich Haushaltsreform mit dem Verwaltungsreformprogramm „proB“ des Landes Burgenland abgestimmt und greifen teilweise ineinander über.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft – Frauen und Männer – die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. (BMB, 2017)

Wenngleich in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte in Richtung Verwirklichung der Gleichbehandlung gesetzt wurden, so bestehen in manchen Bereichen immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So verdienen unter den unselbstständig Erwerbstätigen insgesamt die Frauen zum Beispiel im Jahr 2014 um 39 % weniger als Männer. Da der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Frauen viel höher ist als bei den Männern, ist es jedoch aussagekräftiger, als Basis die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten heranzuziehen: Demnach verdienen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 2014 immerhin noch um rund 18 % weniger. (BMGF, 2016)

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt das Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: *„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“* (Europarat, 2004)

Es geht also darum, in allen Phasen des Budgetprozesses, der Planung, Durchführung und Evaluierung, die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird.

Erstmals mit dem Landesvoranschlag 2011 wurde der Verpflichtung zum Gender Budgeting umfassend nachgekommen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 13 Abs. 3 B-VG, der am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Mit dem Landesvoranschlag 2018 wird die flächendeckende Berichtsform fortgesetzt. Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting zudem als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

3. EINNAHMENENTWICKLUNG

Die Einnahmen des Bundes steigen zwischen 2015 und 2020 von 72,2 Mrd. Euro auf 80,9 Mrd. Euro p.a. Im Jahresdurchschnitt ist der Anstieg somit in diesem Zeitraum mit +2,2 % deutlich geringer als zwischen 2010 und 2017 bzw. 2010 und 2020 (jeweils etwa +3 %), was im Wesentlichen auf die Steuerreform 2015/16 zurückzuführen ist.

Die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes erhöhen sich von 82,4 Mrd. Euro 2015 auf 95,2 Mrd. Euro 2020 (2015/2020 +2,9 % p.a., 2010/2017 +3,7 % p.a., 2010/2020 +3,8 % p.a.), die Nettosteuerereinnahmen (Bruttosteuerereinnahmen nach Abzug der Ertragsanteile von Ländern und Gemeinden sowie der EU-Anteile) von 50,4 Mrd. Euro 2015 auf 57,5 Mrd. Euro (2015/2020 +2,7 % p.a., 2010/2017 +3,6 % p.a., 2010/2020 +3,7 % p.a.). (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021, 2017)

Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung auf Bundesebene wird auch 2017 und in den Folgejahren noch durch die drei zwischen 2010 und 2014 verabschiedeten Konsolidierungspakete beeinflusst. Nach einem temporären Rückgang aufgrund der Steuerreform 2015/16 nehmen die Einnahmen ab 2017 wieder zu. Allerdings bleibt die Einnahmenentwicklung in den nächsten Jahren gedämpft. 2017 sind dafür insbesondere die Senkung der Stabilitätsabgabe, die verzögert wirkenden Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/16 sowie die Senkung des Beitrages zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte (mit einem Einnahmefall von 500 Mio. Euro 2017 und weiteren 300 Mio. Euro 2018) maßgebend. (Schratzenstaller, 2017 (1), S. 37-50)

Die Bruttosteuer des Bundes nehmen überdurchschnittlich zu. Mit +3,75 % 2010/2017 und 2010/2020 entwickeln sie sich trotz krisenbedingter Steuermindereinnahmen und zwei Steuersenkungsreformen robust: Die Konsolidierungsmaßnahmen seit 2010 bestehen fast zur Hälfte, die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/16 ebenfalls überwiegend aus Steuererhöhungen.

Laut Bundesvoranschlag erreichen die Bruttosteuerereinnahmen 2017 84,4 Mrd. Euro. Nach einem Rückgang 2016 um 0,7 % aufgrund der Steuerreform 2015/16 nehmen sie somit 2017 wieder um gut 3 % zu. Im Durchschnitt 2010/2020 wachsen die Lohnsteuerereinnahmen um 4 % trotz der zwei Steuersenkungen, die primär die Lohnsteuer sowie die veranlagte Einkommensteuer betrafen, war ihre Aufkommensdynamik überdurchschnittlich, weil sich die Beschäftigung trotz geringem Wirtschaftswachstums und steigender Arbeitslosigkeit robust entwickelte und die jüngste Tarifreform die Progressivität des Einkommensteuertarifes insgesamt verstärkte. (Schratzenstaller, 2017 (1), S. 37-50)

Die Senkung der Lohnsteuersätze mit der Steuerreform 2015/16 und die Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung ließen die Umsatzsteuer 2016 zur aufkommensstärksten Einzelsteuer werden. Im Durchschnitt 2015/2020 werden die Einnahmen mit +4,2 % damit deutlich dynamischer wachsen als die gesamten Bruttosteuerereinnahmen (+2,9 %).

Damit nimmt der Anteil der Umsatzsteuer an den gesamten Bruttosteuerereinnahmen ab 2016 wieder auf über 34 % zu, während jener der Lohnsteuer auf gut 30 % zurückgeht. Der Anteil der Umweltsteuerereinnahmen (vor allem Normverbrauchsabgaben, Energieabgaben, Mineralölsteuer), der 2003 mit 11,4 % einen Höchstwert erreichte, stagniert ab 2013 bei knapp unter 10 %. Der Betrag der vermögensbezogenen Steuern bleibt auf einem konstant niedrigen Niveau von 1,3 %.

Auch nach der Umsetzung der Steuerreform 2015/16, die einen wichtigen Schritt zur Entlastung der Arbeitseinkommen setzte, aber die aus der Perspektive der Beschäftigungs-, Umwelt- und Verteilungspolitik unbefriedigenden Strukturen des Abgabensystems weitgehend unverändert ließ, steht ein grundlegender Umbau des Abgabensystems aus. Eine solche Abgabenstrukturreform sollte neben einer Senkung der Gesamtabgabenlast und einer radikalen Einschätzung von Steuerausnahmen die Abgabenlast weg vom Faktor Arbeit hin zu Energie- und Umweltverbrauch sowie hohen Erbschaften, Grund- und Immobilienvermögen verschieben mit dem Ziel, das Abgabensystem einfacher sowie ökologisch und sozial effektiver zu gestalten.

Die Ertragsanteile des Landes sind nach wie vor die wichtigste Einnahmekomponente des Landes. Im Jahr 2018 wird bei geschätzten Ertragsanteilen in Höhe von 521,1 Mio. Euro eine Ausgabendeckung von 46,1 % erreicht.

Die Ertragsanteile, die sich aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie u.a. der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer, den Kapitalverkehrssteuern, der Tabaksteuer, der Alkoholsteuer, der Stabilitätsabgabe, der Versicherungssteuer und vielen weiteren berechnen, unterliegen naturgemäß unterjährigen Schwankungen.

Für die Erstellung des Landesvoranschlages können die Einnahmenwerte der Ertragsanteile lediglich aufgrund von Prognosen des Bundes geschätzt werden.

Diese Prognosen erfolgen zweimal im Jahr. Für die Erstellung des Landesvoranschlages 2017 wurde daher die Prognose von April 2016 herangezogen und dementsprechend ein Betrag in der Höhe von rund 535 Mio. Euro budgetiert. Die Prognose des Bundes von Juli 2017 wurde für den Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 % im Rahmen der genehmigten Stellenpläne (maßgebliche Faktoren: Schülerinnen- und Schülerzahl (derzeit Volksschule 14,5; Neue Mittelschule 10; Polytechnische Schule 9) sowie zweckgebundene Zuschläge).

Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2017 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3 %). Der Kostenersatz ist nach der Volkszahl auf die Länder aufzuteilen. Der Bund finanziert seit dem Schuljahr 2008/09 die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Anpassung von Schulstrukturen gelegt werden.

Das Land hat, resultierend aus dem Umstand, dass das Burgenland als ländliche Region viele Kleinschulen hat, einen Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird, zu tragen. Seit dem Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt.

WOHNBAUFÖRDERUNG

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Um diese Ziele zu erreichen, ist im Landesvoranschlag 2018 hierfür ein Betrag in der Höhe von rund 124,6 Mio. Euro vorgesehen. Die Angebote der Wohnbauförderung werden laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind der Handwerkerbonus, die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen sowie die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung zu nennen.

Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen ist ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen zu bewirken.

4. AUSGABENENTWICKLUNG

Die Ausgaben des Landes werden nach Aufgaben gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist. Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einnahmen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die in diesem Ausgabenbereich zusammengefassten Ausgaben umfassen die Aufwendungen der Voranschlagsgruppen 0 und 8 (inklusive Pensionen) und erreichen im Jahr 2018 eine Höhe von 189,6 Mio. Euro. Knapp 66,8 % dieser Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand inkl. Pensionen, rund 33,2 % auf Sachausgaben, die neben den Aufwendungen für laufende Käufe von Gütern und Leistungen auch die Investitionen enthalten.

PENSIONEN (OHNE LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER)

Diese Ausgaben hängen von der Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten, der jährlichen allgemeinen Pensionserhöhung und dem Struktureffekt ab. Für das Jahr 2018 wird mit einer Steigerung von 2,0 % bzw. mit 1,1 % für Pensionskassenbeiträge gerechnet.

RAUMPLANUNG UND VERKEHR

Eine wesentliche verkehrspolitische Initiative des Landes ist der Ausbau der Infrastruktur im Burgenland, um den Bedürfnissen der Pendlerinnen und Pendler, der Anrainerinnen und Anrainer und des Wirtschaftsstandortes gerecht zu werden.

Eine neue Eisenbahninfrastruktur führt zu mehr Fahrgästen und zusätzlichem Angebot, was entsprechende Kostensteigerungen in den Verkehrsdienstverträgen mit den Eisenbahn-Verkehrsunternehmen mit sich bringt. Weiters werden die Förderungen an Gemeinden zur Umsetzung von Mikro-ÖV Systemen (Gemeindebusse) zur Verbesserung des Verkehrsangebotes, insbesondere im Südburgenland, intensiviert.

Im Jahr 2005 wurde der Verkehrsdienstvertrag zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen. Gefördert werden Leistungen zur Sicherstellung und Finanzierung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs durch die ÖBB-Personenverkehr AG im Burgenland auf den von der ÖBB-Personenverkehr AG im Bereich des Bundeslandes Burgenland befahrenen Eisenbahnstrecken. Die Leistungen sind abrufbar in einem Zeitraum bis 13. Dezember 2020. (Transparenzportal, 2016)

Im September 2014 wurde mit der „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ eine neue verkehrspolitische Leitlinie ausgearbeitet. Die neue Gesamtverkehrsstrategie ist auch auf Kooperationen und Partnerschaften mit den Gemeinden und den benachbarten Bundesländern und Staaten im Hinblick auf die verkehrsgeografische Lage des Burgenlandes unter dem Leitsatz „Gemeinsam mehr erreichen. Mobilität für alle Burgenländerinnen und Burgenländer: nachhaltig, innovativ und sicher“ als größtes Bürgerbefragungsmodell, welches das Burgenland je hatte, ausgerichtet.

In den hierin definierten Umsetzungsfeldern werden u.a. folgende Beispiele genannt:

- direkte Eisenbahnverbindung Eisenstadt – Wien
- Elektrifizierung und Beschleunigungsmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke (Deutschkreutz –) Sopron – Mattersburg – Wr. Neustadt (– Wien)
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Wien Schwechat
- Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von Eisenstadt und Wien (aus dem Südburgenland)
- Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von Graz (aus dem Südburgenland)
- Anschluss an das internationale Straßenverkehrsnetz
- Mikro-ÖV-Förderung des Landes Burgenland
- Radwege-Basisnetz Burgenland
- Erleichterung Kombination Rad – öffentlicher Verkehr
- E-Ticketing im öffentlichen Verkehr
- Verkehrssicherheitsmanagement, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Verkehrskontrollen
- Forum Verkehr
- Abstimmung mit der Raumordnung

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorzusehen. Dies betrifft insbesondere die geplanten Bahn-Infrastrukturvorhaben wie z.B. die Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, die Schleife Ebenfurth, die Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Ertüchtigung der Bahnstrecke Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn).

Die Umsetzung der größeren Projekte wird voraussichtlich ab dem Jahr 2020 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt kann sich der Finanzbedarf des betroffenen Jahres mehr als verdoppeln.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem deutlichen Anstieg der Kilometerleistung im Schienenverkehr zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund weiterer Maßnahmen der Stadt Wien zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Parkraumbewirtschaftung usw.)
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste
- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-Pendler
- Prognosen der Asfinag zeigen auch bei Umsetzung neuer Straßenprojekte wie der neuen Donauquerung eine angespannte Verkehrslage am Straßennetz im Umland von Wien

Derzeit werden im Burgenland rund 2,4 Mio. km an Schienenverkehrsleistungen erbracht. Mit Blick auf die oben genannten Entwicklungen gehen die derzeitigen Planungen von einem Anstieg im Jahr 2020 auf 3,8 Mio. km, im Jahr 2024 auf 4,1 Mio. km und im Jahr 2027 auf 4,2 Mio. km aus.

Derzeit werden vom Bund 80 % und vom Land Burgenland 20 % der Kosten dieser Kilometerleistungen getragen. Der Bund vertritt unter Berufung auf § 7 ÖPNRV-G die Meinung, dass sämtliche Zusatzaufwände hinsichtlich dieser Mehrleistungen von den Ländern zu tragen sind. Verhandlungen laufen, Ergebnisse für die zukünftige Aufteilung dieser Kosten sind noch nicht absehbar.

BILDUNG

Um die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt von Menschen mit Bildungsdefiziten zu verbessern, wurde durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen, sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 39/2012 in der Fassung BGBl. I Nr. 30/2015 ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes Förderprogramm mit der Bezeichnung „Initiative Erwachsenenbildung“ eingerichtet. Dieses Förderprogramm wird in den Jahren 2015 bis 2017 fortgeführt.

Der Burgenländische Landtag hat am 21. September 2017 beschlossen, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 zuzustimmen. Seitens des Landes Burgenland sind somit die landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung erfüllt.

SCHULEN

In diesem Bereich sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt. Zusätzlich werden dem Burgenland durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen aus dem Jahr 2011, sowie der 2013 und 2014 unterzeichneten Zusatzvereinbarungen dazu (Verlängerung der Bundesförderung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019) seitens des Bundes in den Jahren 2014 bis 2019 rund 16,7 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schulformen (schulische Tagesbetreuung) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fließen zur Gänze in die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen und die Finanzierung von Personalkosten für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung.

Weiters ist mit 1. September 2017 das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) in Kraft getreten. Der Bund investiert ab 2017 bis zum Jahr 2025 insgesamt 750 Mio. Euro in den weiteren Ausbau ganztätiger Schulformen mit dem Ziel, das Angebot der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten privaten allgemein bildenden Pflichtschulen in bedarfsgerechter Form weiter auszubauen und an ganztätig geführten öffentlichen Schulen auch außerschulische Betreuungsangebote während der Ferienzeiten zur Verfügung zu stellen.

Mit der Novellierung des Bgld. Familienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1992 idF LGBl. Nr. 38/2015, wurde ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Gratiskindergartens und damit zur weiteren Optimierung der Kinderförderung im Burgenland gesetzt.

Mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idF LGBl. Nr. 66/2016, wurde die Basis für einen weiteren Qualitäts- und Ausbauschub gelegt.

Darin wird für die Gemeinden ein Versorgungsauftrag zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen festgelegt. Im Rahmen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 wurden u.a. der Helferinnen- bzw. Helfereinsatz ausgeweitet und die Ferienregelungen flexibilisiert.

Weitere Schwerpunkte bilden eine Stärkung der Gemeindeautonomie und mehr Flexibilität hinsichtlich der Öffnungszeiten. Das Eintrittsalter im Kindergarten wurde auf zweieinhalb Jahre gesenkt.

Die künftige Entwicklung sieht ein Ansteigen der Betreuungsplätze auch für unter Dreijährige vor. Die Zahl der geförderten Wochenstunden wurde von 48 auf 60 erhöht. Um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, wurden bei gemeindeübergreifenden Kinderkrippen und Kindergärten die Fördersätze erhöht.

Mit Kundmachung des burgenländischen Landeshauptmannes vom 1. September 2015 betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, LGBl. Nr. 40/2015 vom 2. September 2015, wurde vereinbart, die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen dieser Vereinbarung entstehen, zwischen Bund und Ländern im Verhältnis zwei zu eins aufzuteilen, wobei etwaige Beiträge von Gemeinden dem Anteil des jeweiligen Landes zugerechnet werden können.

Der Bund stellt für diese Maßnahmen maximal 20 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, wovon 3,386 % auf das Burgenland entfallen.

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die 2015 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 verlängert wurde, stehen den Ländern weiterhin Bundesmittel von 70 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Davon entfallen auf das Burgenland rund 2,1 Mio. Euro. Damit sollten die Kosten der Gemeinden und Länder für den halbtägigen kostenlosen Kindergartenbesuch für 5-Jährige und für den halbtägigen ermäßigten oder sozial gestaffelten Kindergartenbesuch von 4-Jährigen teilweise abgedeckt werden. Für Eltern von 4-Jährigen besteht ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zwar noch keine Kindergartenbesuchspflicht, es ist aber ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem die Vorteile des Kindergartenbesuchs für 4-Jährige dargelegt werden, für jene Eltern vorgesehen, die ihr Kind noch nicht für den Kindergartenbesuch angemeldet haben.

Aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, LGBl. Nr. 83/2011 idF LGBl. Nr. 60/2014, stehen dem Land Burgenland im Zeitraum bis Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 weitere 8,8 Mio. Euro für die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze, die Errichtung und Sanierung von Gruppenräumlichkeiten sowie Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung zur Verfügung. Das Barcelona-Ziel bei den unter 3-Jährigen konnte bisher noch nicht erreicht werden. Im Österreichschnitt lag die Betreuungsquote 2016 bei 27,9 % und die regionalen Unterschiede sind groß: Die Differenz lag 2016 zwischen 17,4 % und 45,8 %. Außerdem ist ein deutlicher Anstieg der Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, weshalb im letzten Jahr trotz intensiver Ausbaubemühungen die Betreuungsquote nicht im gewünschten Ausmaß gestiegen ist. Dazu soll die Kostenbeteiligung des Bundes auch 2018 durch eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots fortgesetzt werden. Als Zuschuss zum Aufwand für den quantitativen und qualitativen Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots wird der Bund daher im Jahr 2018 weitere 52,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Für den Gratiskindergarten sind im Jahr 2018 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2018 rund 32,1 Mio. Euro inklusive der Zweckzuschüsse für den Bau aufwenden.

ALLGEMEIN

Auch aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr ältere Menschen in den burgenländischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu betreuen sind. Gleichzeitig werden durch die Entwicklung immer besser werdender Behandlungsmethoden ansteigende Kosten zu erwarten sein.

Im Bereich der stationären Pflege wird die Abschaffung des Pflegeregresses nicht bloß zu einem Einnahmenentfall führen, sondern auch Mehrausgaben verursachen, da bisherige Selbstzahlerinnen und Selbstzahler nun aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert werden müssen. Außerdem wird die Nachfrage nach Heimplätzen stark steigen. Es ist daher notwendig, alle anderen Pflegeformen (24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) noch mehr zu fördern, um damit vor allem pflegende Angehörige, die den größten Pflegedienst des Landes darstellen, zu unterstützen.

Vor allem die 24-Stunden-Betreuung, die oft eine echte Alternative zur Heimunterbringung bietet, soll ab 2018 durch eine neue zusätzliche Landesförderung (zu der bereits bestehenden Förderung über das Sozialministeriumservice, die vom Land schon zu 40 % mitfinanziert wird) stärker gefördert werden, damit diese auch von Menschen mit geringerem Einkommen beansprucht werden kann. Die Kosten des Landes für diese Förderung betragen nur etwa ein Viertel der Nettokosten für eine Pflegeheimunterbringung.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung werden bis 2021 jährlich etwa doppelt so hohe Mittel bereitgestellt werden wie bisher zur Verfügung standen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren.

Im Zuge einer Aktualisierung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge im Jahr 2018 wird die in den Bereichen der Pflege und Betreuung von älteren und behinderten Menschen zukünftig erforderliche Infrastruktur von Diensten und Einrichtungen festzulegen sein.

BEHINDERTENHILFE

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Eingliederungshilfen in Schulen - EGH, Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung),
- Teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für behinderte und suchtkranke Menschen,
- Stationäre Unterbringung für behinderte und suchtkranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung,...),

stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratung von Familien, die Unterstützung bei Erziehungsaufgaben, der Kinderschutz und die Förderung der Entwicklung von Kindern, wenn die Eltern das Kindeswohl nicht oder nicht ausreichend gewährleisten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurecht zu kommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Familienintensivbetreuung („Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“).

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird zukünftig in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) liegen, da der Kinder- und Jugendhilfe hier die volle Obsorge für diese Kinder und Jugendlichen zukommt.

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren.

Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens ab Jänner 2018 neu geregelt. Bei der „Vollen Erziehung“ ist es Ziel, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde rückwirkend per 1. September 2010 vom Burgenländischen Landtag das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer steigenden Anzahl an Mindestsicherungsbeziehern stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen.

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung wird das Land Burgenland die auf Grund der weltweiten Wirtschaftskrise eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen Entlastungsmaßnahmen weiterführen.

Im Rahmen der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer- sowie Jugendförderung setzt das Land Burgenland ebenfalls Schwerpunkte, um sowohl junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 25 Jahre als auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre gezielt fördern zu können.

Besonders forciert werden dabei konkrete arbeitspolitische Maßnahmen wie das Projekt „Lehre mit Matura“ oder die Arbeitsstiftungen. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz).

Um die Beschäftigungsperspektiven von älteren Arbeitslosen (über 50 Jahre) zu erhöhen, wird seitens des Landes die längerfristige Beschäftigung bei Gemeinden und gemeindenahen Einrichtungen gefördert.

Daneben tragen auch die Leistungen der Burgenländischen Arbeitnehmerförderung (Fahrtkostenzuschuss, Lehrlingsförderung, Semesterticket, Wohnkostenzuschuss, Qualifikationsförderung) dazu bei, das angestrebte Ziel der Entlastung des Arbeitsmarktes zu erreichen.

ASYL

Das Burgenland ist im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG gefordert, Unterbringungsplätze für Asylwerberinnen und Asylwerber zu schaffen. Dies schlug sich auch in den Unterbringungskosten nieder. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Zahl der asylwerbenden Personen in Grundversorgung im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Folglich ergaben sich daraus entsprechende Kostensteigerungen. Die Mitte 2016 erfolgte Erhöhung ausgewählter Kostensätze für Unterbringungen trug ebenso zu diesen höheren Kosten bei.

Seit Beginn des Jahres 2017 ist die Zahl der im Burgenland untergebrachten grundversorgten Fremden wieder im Sinken. Dies bewirkt einen Rückgang der Ausgaben im Bereich der Grundversorgung. Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 2015 ist jedoch eine Prognose den Flüchtlingsstrom betreffend nur vage möglich, weshalb eine entsprechende Kostenschätzung für die nahe Zukunft nur bedingt möglich ist.

Durch die höhere Zahl an Asylwerberinnen und Asylwerber in Grundversorgung in den Jahren 2015 und 2016 ergeben sich auch Folgekosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (UMF) und der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

GESUNDHEIT

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart. Der Neubau des Krankenhauses Oberwart war aufgrund der Analyse von Experten – das derzeit bestehende Haus sei renovierungsbedürftig – unerlässlich und ist aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes. Derzeit befindet sich das Projekt in der Planungs- und Vorentwurfsphase. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere ist für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen das Angebot zu erweitern.

Im Detail beträgt das Budget 2018 für Gesundheit und Soziales etwa 339,20 Mio. Euro (das sind 30,00 % des Gesamtbudgets), was einen Zuwachs von ca. 19,10 Mio. Euro gegenüber 2017 bedeutet. Damit sollen die notwendigen Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen finanziert werden.

KLIMASCHUTZ UND FORSCHUNG

Ziel des Landes ist es, zukünftig verstärkt den sinnvollen und effizienten Einsatz von Energie im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich zu fördern. Dadurch soll ein Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der burgenländischen Bevölkerung geleistet, sowie eine gesunde Entwicklung des Lebensraumes erreicht werden.

In der „FTI-Strategie Burgenland 2025“ sind die drei inhaltlichen Schwerpunktfelder „Nachhaltige Energie“, „Nachhaltige Lebensqualität“ sowie „Intelligente Prozesse, Technologien und Produkte“ definiert. Außerdem wurde ein strategisches Maßnahmenprogramm entwickelt. Durch die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms soll es zu einer deutlichen Steigerung der Forschungsaktivitäten und somit der Forschungsquote im Burgenland kommen.

Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue, insbesondere „wissensbasierte“ Arbeitsplätze geschaffen werden. Besonders sollen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) in bestehenden Unternehmen gefördert und innovative Firmenneugründungen angestoßen werden.

Die Forschung Burgenland (FB), ein Tochterunternehmen der Fachhochschule Burgenland GmbH, hat als Aufgaben unter anderem die Energieförderung, die Energieforschung sowie die Nutzung neuer Technologien. Insbesondere die Nutzung heimischer, regenerierbarer Energie sowie die Rückgewinnung von Energie sollen durch den Forschungsleitbetrieb unterstützt werden. Mit der Eröffnung des Energetikums im März 2015 durch die Forschung Burgenland in Pinkafeld wird die bereits bestehende gute Forschungsarbeit – vor allem im Bereich Gebäude- und Energietechnik – nicht nur abgesichert, sondern auch weiter ausgebaut und Forschung am Puls der Zeit ermöglicht. Mit Hilfe dieser „state of the art“ Forschungsinfrastruktur konnten innerhalb der ersten Betriebsjahre Förderprojekte mit mehr als 2 Mio. Euro aus nationalen und EU-Forschungsförderprogrammen eingeworben werden, was es erlaubt, am Standort Pinkafeld hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und sich als kompetenter Kooperationspartner für die regionalen Wirtschaftsunternehmen zu profilieren. Im Jahr 2017 konnten darüber hinaus durch Infrastruktur-Investitionen im Bereich Industrie 4.0 und Digitalisierung die Voraussetzungen für zukünftige Forschungsprojekte realisiert werden.

STRABEN

Nach dem Burgenländischen Straßengesetz ist das Land für den Bau und die Erhaltung von Landesstraßen zuständig. Die Ausgaben für den Bau inkludieren neben dem Neu-, Aus- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen. Darüber hinaus werden die für die Umsetzung von Baumaßnahmen notwendigen Ausgaben u.a. in den Bereichen Planung und Projektierung, Grundeinlöse und Vermessung getätigt.

In den Bereich der betrieblichen und baulichen Erhaltung von Landesstraßen fallen u.a. die Fahrbahninstandhaltung, die Erhaltung und Wartung von Brücken und Mauern, die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), der Winterdienst, die Pflege von Grünanlagen und die Wartung und Erhaltung des landeseigenen Geräte- und Fuhrparks.

Beide Sachbereiche (Bau und Erhaltung) werden entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) umgesetzt, um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

WASSERWIRTSCHAFT

Für den weiteren flächendeckenden Ausbau und für Sanierungen zur Errichtung und zum Erhalt einer gesicherten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung leistet das Land an Gemeinden und Verbände einen finanziellen Beitrag, der den Burgenländerinnen und Burgenländern durch niedrigere Gebühren zugutekommt. In diesen Bereichen weist das Burgenland eine Versorgungsdichte von 98,7 % auf. Weiters werden vom Land die Errichtung und Instandhaltung von schutzwasserbaulichen und ökologischen Maßnahmen an Oberflächengewässern (insbesondere Flüssen und Bächen) mitfinanziert. Ziel der schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Erreichung eines 100-jährlichen Schutzes von Siedlungsgebiet inkl. der Infrastruktureinrichtungen.

Im Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung werden die Erstellung der Grundlagen für die Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung (insbesondere zur Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung, zum Erhalt der Oberflächengewässer und zur Reduktion der Hochwasserrisiken) sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert.

LANDWIRTSCHAFT

Der überwiegende Teil der Ausgaben in diesem Bereich basiert auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Im Rahmen dieses Programms wird der Situation der abgelegenen ländlichen Gebiete, die durch Abwanderung und wirtschaftliche Stagnation gekennzeichnet sind, bis hin zu stadtnahen ländlichen Gebieten, die unter zunehmendem Druck urbaner Zentren stehen, Rechnung getragen.

Im verminderten Ausmaß werden zusätzlich zum ELER-Programm auch andere Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus dem Landeshaushalt bestritten.

Am 12. Dezember 2014 wurde das Programm für Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die ländliche Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Bis 2020 stehen dem Burgenland als Übergangsregion rund 445 Mio. Euro durch ELER zur Verfügung. (BMLFUW, 2016)

SICHERHEIT

Das Thema Sicherheit bildet auch im Budget 2018 einen wesentlichen Teilbereich. Der Wunsch nach Sicherheit ist ein fundamentales Bedürfnis – es gilt die Sorgen der Burgenländerinnen und Burgenländer ernst zu nehmen. Nur auf einer sicheren Basis entsteht das Vertrauen, künftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Sicherheit des Landes ist daher eines der vorrangigen Ziele. Es gilt wirksame Behördenstrukturen für den Krisen- und Katastrophenfall zu schaffen sowie die Hilfs- und Rettungsorganisationen zu unterstützen und zu stärken - zukünftig wird es unter anderem einzelnen Organisationen möglich sein, auf die digitalen Katastrophenschutzpläne zuzugreifen. Des Weiteren wurden der Landesverband Burgenland der Österreichischen Wasserrettung und die Landesgruppe Burgenland der Österreichischen Rettungshundebrigade in das Burgenländische Rettungsgesetz aufgenommen.

Die Politik des Landes muss sich an den Interessen der Menschen im Burgenland orientieren und das subjektive Sicherheitsgefühl im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik berücksichtigen. Innerhalb der Landesverwaltung wurde deshalb 2016 ein eigenes Hauptreferat „Sicherheit“ geschaffen, in welchem die Sicherheitsaufgaben des Landes gebündelt und damit strukturierter wahrgenommen werden können. Gemeinsam mit der Landessicherheitszentrale (LSZ) steht somit für die burgenländischen Einsatzorganisationen eine zentrale Anlaufstelle für die anstehenden Sicherheitsfragen zur Verfügung.

Als eine wesentliche Aufgabe wurde das Gemeinde-Sicherheitskonzept „Sicherheit in unserer Gemeinde“ entwickelt. Nach einer Pilotphase soll ein wissenschaftlich fundiertes Sicherheits- und Servicekonzept entstehen.

Zur Unterstützung der Entscheidungsträger des Landes Burgenland in strategischer Sicherheitsfragen und zur regelmäßigen operativen Abstimmung mit den burgenländischen Blaulichtorganisationen (Landesfeuerwehrkommando, Landespolizeidirektion, Rettungsorganisationen) sowie dem Militärkommando Burgenland wird ein Landessicherheitsbeirat eingerichtet. Dieser ist ein beratendes Gremium sowie eine Koordinationsplattform und bereitet erforderlichenfalls Entscheidungen für die zuständigen Organe vor.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital gelegt.

Hinsichtlich der positiven Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaftswachstum, Bruttowertschöpfung) soll auch in den kommenden Jahren der bisher beschrittene erfolgreiche Weg in der Wirtschaftsförderung weiter verfolgt werden. Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen gepaart mit Bundes- und Landesförderungen beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

Nach dem Auslaufen der Phasing Out Förderperiode 2007-2013 erhält das Burgenland nun als Übergangsregion im Zeitraum 2014-2020 Mittel von der Europäischen Kommission zur Kofinanzierung von Projekten – diesmal in Höhe von 72,3 Mio. Euro.

Das Übergangsprogramm 2014-2020 trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit bisher getroffener Maßnahmen zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Burgenland abzusichern. Darüber hinaus wurde auch die Finanzierung der Additionalitätsprogramme mit dem Bund für die Programme EFRE und ESF verhandelt.

KREDIT- UND VERANLAGUNGSMANAGEMENT

Die seit 2001 von Kontinuität gekennzeichnete Kreditfinanzierung des Landes erfolgt – abgesehen von einzelnen kurzfristigen Aufnahmen – fast ausschließlich beim Bund, durchgeführt durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur. Als Ergebnis zeigt sich, dass im Zeitraum 2001-2016 der durchschnittliche Zinsaufwand des Landes um rund 0,6 % pro Jahr niedriger ist als jener des Bundes. Dies bedeutet über 20 Mio. Euro Zinseinsparungen insgesamt in diesem 16-Jahres-Zeitraum unter Heranziehung der tatsächlich erzielten Durchschnittszinssätze des Bundes als Benchmark.

Das im Zusammenhang mit der Kreditfinanzierung des Bundes in den letzten Jahren praktizierte Clearing in Form täglich veränderbarer kurzfristiger Kassenkredite ist schon seit Ende 2015 wegen der verbesserten Liquiditätslage des Landes ausgesetzt, könnte aber jederzeit bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Seit Ende 2014 nimmt das Land beim Bund mindestens bis Ende 2017 für kürzer- und mittelfristige Laufzeiten von 2,5 bis ca. 5 Jahren Kredite zu negativen Zinssätzen, welche zu niederst bis ca. -0,4 % Effektivzinssatz p.a. betragen, auf.

Diese Refinanzierung des Landes durch den Bund wird teilweise mit im Bankenapparat in der Vergangenheit abgeschlossenen längerfristigen unbaren Transaktionen (Zinsabsicherungsgeschäften) vom Zinssatz her nach oben abgesichert. Da es sich dabei um historische Absicherungszinssätze handelt, kostet dies natürlich an Performance des Kreditportefeuilles des Landes. Gemeint ist damit, dass ohne diese Kosten der Absicherung einerseits die langjährige Unterschreitung der Bundeszinssätze (siehe oben 1. Absatz) noch erheblich größer ausfiele. Andererseits ergab sich dadurch im Durchschnitt der letzten fünf Jahre eine etwas höhere Zinsbelastung des Landes gegenüber dem Bund.

Der Gesamtschuldenstand im Kernhaushalt soll ab 2016 (Stand 31.12.2017: 274 Mio. Euro) kontinuierlich bis auf den Wert von 268 Mio. Euro per 31.12.2020 sinken. Der Gesamtschuldenstand nach ESVG inklusive ausgegliederter Einheiten wird laut aktueller Erwartung für das Jahr 2018 1.080 Mio. Euro betragen.

Im Veranlagungsbereich wird schon seit 2012 anstelle von Fremdveranlagung durch eine Landesgesellschaft, der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG (BVOG), in eigene Landes-Tochtergesellschaften unter Beachtung von EU-Wettbewerbsregeln veranlagt. Wie bereits im Vorjahr angekündigt, wurden nach Evaluierung ab September 2016 diese Aufgaben der Muttergesellschaft Landesholding Burgenland GmbH übertragen, indem die vollen Mittel von 225 Mio. Euro in Kreditform an diese allein gewährt wurden und die Landesholding Burgenland GmbH diese Kreditmittel, soweit nicht selbst benötigt, an die übrigen Landes-Tochtergesellschaften wie bisher als Kredite weiterreichte. Nach einer Ausschüttung der BVOG im Dezember 2016 von 6,13 Mio. Euro an das Land ist ab 2017 mit einer solchen von rund 3,4 Mio. Euro zu rechnen, ohne jeweils das Ausgangskapital von 225 Mio. Euro anzutasten.

Das seit 2008 bei Standard & Poor's (S & P) vorgenommene Rating des Landes wurde im Jahresupdate April 2017 mit „Long Term“ (AA) und „Short Term“ (A 1+) bei Outlook „stable“ wieder bestätigt. S & P begründete diese weiterhin sehr positiven Zensuren im Originaltext wörtlich mit „sound budgetary performance“ des Landes Burgenland.

Die acht „key rating factors“ stellten sich dabei wie folgt dar:

Institutional Framework	Very predictable and well balanced
Economy	Strong
Financial Management	Strong
Budgetary Flexibility	Weak
Budgetary Performance	Very strong
Liquidity	Exceptional
Debt Burden	Moderate
Contingent Liabilities	Low

Diese umfassen insbesondere die Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kultur, Sport, Wissenschaft, aber auch im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes sowie Aufwendungen für die verschiedenen betriebsähnlichen Einrichtungen, für Mieten bzw. Liegenschaften.

5. HAFTUNGSOBERGRENZEN

Gemäß Art. 13 Abs. 1 ÖStP 2012 sind der Bund und die Länder (Länder auch für die Gemeinden) ab 1. Jänner 2012 verpflichtet, ihre Haftungen zu beschränken. Auf Bundesebene werden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen durch Bundesgesetz festgelegt. Für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die jeweilige Landesebene und landesrechtlich für die jeweilige Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein determiniert.

Auch das Land Burgenland hat sich im Rahmen des ÖStP 2012 verpflichtet, in der mehrjährigen Finanzplanung Haftungsobergrenzen festzulegen. Ab dem Jahr 2015 wurde eine absolute Höchstgrenze festgelegt, die sich auch im LVA 2018 wiederfindet: Gemäß Punkt 2.9 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 2018 darf die Höhe der zu übernehmenden Haftungen – unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) – einen Höchstbetrag von 1,4 Mrd. Euro nicht übersteigen.

Diese Haftungsobergrenze gilt nicht nur für die unmittelbar vom Land Burgenland eingegangenen Haftungen, sondern auch für die von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG) zu übernehmenden Haftungen. Um den Beschluss zum Landesvoranschlag 2018 zu vollziehen, haben alle relevanten Rechtsträger ihre Haftungen jährlich an die Abteilung 3 – Finanzen, HR I – Finanzverwaltung und Haushaltswesen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu melden.

Auf diesen Rahmen sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit Austria AG und der Wohnbau Burgenland GmbH auf diesen Rahmen anzurechnen.

Die Haftungsobergrenze im Sinne von Punkt 2.9 des Beschlusses zum LVA 2018 gilt ebenfalls für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2016-2020, wobei diese ab dem Jahr 2019 gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelung zur Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG-Vereinbarung, LGBl. Nr. 56/2017, anzuwenden ist.

6. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ist in der Burgenländischen Landesverfassung verankert: Artikel 39 L-VG idF LGBl. Nr. 64/2014 legt fest, dass „die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagung für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre vorzulegen hat“.

Artikel 1 ÖStP 2012 verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben und ihre Haushaltsführung entsprechend zu koordinieren. Vorgaben zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung finden sich in Artikel 1 Abs. 1 ÖStP 2012, wonach „Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“ haben.

Wie die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung konkret zu gliedern ist, regelt Anhang 2.1a zum ÖStP 2012. Demnach sind der Maastricht-Saldo, der strukturelle Saldo sowie der Schulden- und Haftungsstand inklusive der ausgegliederten Einheiten (Sektor Staat) auszuweisen.

7. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Fördermillionen der Programmperioden 1995-2000 bzw. 2000-2006, die im Rahmen der Ziel-1-Förderung ausgeschöpft wurden, machten den späteren Aufschwung des Burgenlandes erst möglich. Im nachfolgenden Phasing-Out-Programm sorgten 444 Mio. Euro für stabiles Wachstum trotz weltweit schwieriger Wirtschaftslage. (RMB, Übergangsregion 2014-2020, 2015)

Mit den Förderprogrammen der Übergangsregion 2014-2020 soll die „Erfolgsgeschichte“ des Burgenlandes fortgesetzt werden. Für nachstehende Programme liegen die Genehmigungen seitens der Europäischen Kommission vor:

- Operationelles Programm Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER)
- Operationelles Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Interreg V-A Österreich-Ungarn
- Interreg V-A Slowakei-Österreich
- Interreg V-A Slowenien-Österreich
- Transnationale Kooperation
- Interregionale Kooperation

In den Jahren 2015 und 2016 wurden die oben genannten Förderprogramme der Übergangsregion 2014-2020 in das Landesbudget des Burgenlands implementiert und die Jahreswerte festgelegt.

Entsprechend den europäischen Vorgaben der ESI-Fonds-Verordnungen fokussiert sich die thematische Konzentration des Burgenlandes als Übergangsregion im Sinne der Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum („Europa 2020“).⁸

Parallel dazu wurden auf Burgenland-Ebene fünf übergeordnete Querschnittsziele in der „Strategie Burgenland 2020“ definiert, die im Rahmen der Entwicklung des Burgenlandes in allen Themen zu beachten sind (RMB, Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, 2012):

- Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Gender Mainstreaming
- Barrierefreiheit – Zugang für alle zu allem
- nachhaltige Entwicklung – ökologische, soziale, wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- umfassende Sicherheit
- Kooperation und regionale Zusammenarbeit

⁸ Die EU-Rechtsvorschriften sehen vor, dass alle bisherigen „strukturellen“ EU-Fonds unter dem Dach des Gemeinsamen Strategischen Rahmens als Europäische Struktur- und Investitionsfonds „ESI-Fonds“ geführt werden. Diese sind daher: EFRE, ESF, ELER, EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds), KF (Kohäsionsfonds), wobei in Österreich die Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF wirksam sind.

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (IWB) EFRE UND ESF 2014-2020

Konkret werden im EFRE-Programm Burgenland 2014-2020 – wie österreichweit vereinbart – insgesamt drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 1 werden die Investitionsprioritäten FTEI Infrastruktur und Investition in F&I und Synergien angesprochen. Die Förderungen im Rahmen des thematischen Ziels 2 unterstützen Wachstum und Innovationsprozesse von KMUs. Innerhalb des thematischen Ziels 4 sollen Energieeffizienz und erneuerbare Energie in Unternehmen als Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes der Wirtschaft und Forschung und Entwicklung/Innovation für Technologien zur CO₂-Reduktion gefördert werden. (RMB, Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, 2012)

Im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 werden ebenso drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 8 werden die Investitionsprioritäten Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, Gleichstellung von Frauen und Männern, Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer an den Wandel und Aktives und gesundes Altern gefördert.

Im Ziel 9 wird die Aktive Inklusion und insbesondere die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Ziel 10 konzentriert sich auf die Investitionspriorität Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen. (ÖIR, 2014)

Für die beiden genannten Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ EFRE und ESF stehen dem Burgenland als Übergangsregion insgesamt 72,3 Mio. Euro zur Verfügung (65 % EFRE, 35 % ESF).

ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER) 2014-2020

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Periode 2014-2020 (ELER) wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Dem Land Burgenland stehen im Rahmen dieses Programms in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 445 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Maßnahmen dieses Programms gliedern sich inhaltlich in sechs Prioritäten, die wie folgt definiert sind:

- Wissenstransfer und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft
- Lebensmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft
- Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
- Ressourceneffizienz und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft
- Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung

GRENZÜBERSCHREITENDE, TRANSNATIONALE PROGRAMME UND INTERREGIONALE PROGRAMME

Die grenzüberschreitenden Programme Österreich-Ungarn, Slowakei-Österreich und Slowenien-Österreich 2014-2020 bzw. die transnationalen Programme (Central Europe, Alpine Space und Danube Transnational) und das interregionale Netzwerkprogramm Interreg IV-C wurden bereits von der Europäischen Kommission genehmigt und von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen.

Dem Land Burgenland stehen für die genannten Programme in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 40 Mio. Euro zur Verfügung.

IV. PRÄMISSEN FÜR DEN FINANZPLAN

Die mittelfristige Entwicklung basiert auf den folgenden volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Annahmen:

- Die Prognose der Einnahmen basiert einerseits auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und andererseits auf den Gegebenheiten des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) bzw. des ÖStP 2012. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen waren daher entsprechend einzusetzen.
- Die Einnahmen wurden den Ausgaben gegenübergestellt. Durch den eingeschlagenen Sparkurs wurde seit dem Jahr 2016 bereits ein Schuldenabbau verzeichnet. Dieser Weg soll auch in den folgenden Jahren 2018-2020 kontinuierlich verfolgt werden.

Die Entwicklung des Schuldendienstes erfolgte unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus den tatsächlichen Darlehensaufnahmen und den Vorgaben des praktizierten Kreditmanagements.

V. ERGEBNISSE DES MITTELFRISTIGEN FINANZPLANS 2016-2020

1. ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes werden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prognosen auf 1.208,7 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen.

2. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden auf 1.208,7 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen. Im außerordentlichen Haushalt wurden die laut Finanztabellen festgelegten Werte für die Programme der Übergangsregion 2014-2020 (siehe Punkt Förderprogramme der Europäischen Union) ausgabenseitig veranschlagt.

3. ENTWICKLUNG DER SCHULDEN

Der Schuldenstand im Kernhaushalt (budgetrelevante Schulden) wird im Jahr 2020 voraussichtlich 268,0 Mio. Euro betragen.

VI. FESTSTELLUNG DER ABWEICHUNGEN

Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen weicht die 2. Fortführung des Finanzplans 2016-2020 vom Finanzplan 2016-2020, 1. Fortführung wie folgt ab:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
ordentlicher Haushalt			ordentlicher Haushalt		
2016	1.145.268.200	1.145.268.200	2016	1.254.836.841	1.254.836.841
2017	1.102.538.800	1.102.538.800	2017	1.102.538.800	1.102.538.800
2018	1.120.377.300	1.120.377.300	2018	1.130.560.200	1.130.560.200
2019	1.156.097.900	1.156.097.900	2019	1.147.940.800	1.147.940.800
2020	1.196.420.700	1.196.420.700	2020	1.208.738.300	1.208.738.300
ausserordentlicher Haushalt			ausserordentlicher Haushalt		
2016	24.600.000	24.600.000	2016	46.290.260	46.290.260
2017	33.981.300	33.981.300	2017	33.981.300	33.981.300
2018	27.410.300	27.410.300	2018	27.610.300	27.610.300
2019	24.865.200	24.865.200	2019	24.865.300	24.865.300
2020	23.080.300	23.080.300	2020	23.080.800	23.080.800
Schuldenstand			Schuldenstand		
	per 1.1.	per 31.12.		per 1.1.	per 31.12.
2016	278.000.000	276.000.000	2016	278.000.000	276.000.000
2017	276.000.000	274.000.000	2017	276.000.000	274.000.000
2018	274.000.000	272.000.000	2018	274.000.000	272.000.000
2019	272.000.000	270.000.000	2019	272.000.000	270.000.000
2020	270.000.000	268.000.000	2020	270.000.000	268.000.000
Schuldendienst			Schuldendienst		
	Tilgung	Zinsen		Tilgung	Zinsen
2016	103.000.000	6.932.600	2016	103.000.000	7.239.017
2017	76.000.000	6.005.000	2017	76.000.000	6.005.000
2018	74.000.000	7.640.000	2018	75.000.000	6.600.000
2019	72.000.000	7.920.000	2019	73.000.000	6.600.000
2020	70.000.000	8.500.000	2020	71.000.000	6.600.000

Der Landesrat
Helmut Bieler

VII. QUELLENVERZEICHNIS

125. *Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG* . (1. August 2017). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Abschaffung Pflegeregress: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1363649/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html)
17. *Bundesgesetz, Änderung FAG 2008*. (13. Januar 2015). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von BGBl. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_17/BGBLA_2015_I_17.pdf
58. *BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012*. (29. Juli 2011). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von BGBl. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_2011_I_58.pdf
- Baumgartner, J., & Kaniovski, S. (2017 (4)). *Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2017 bis 2021*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- BGBl. II Nr. 313/2015, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015*. (2015). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von BGBl. für die Republik Österreich: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009319>
- Bilek-Steindl, S. (2017 (5)). *Vertrauensindikatoren nahe historischen Höchstwerten*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- BMB. (19. Oktober 2017). *Gender Mainstreaming | Budgeting*. Abgerufen am 25. Oktober 2018 von https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/gs/gender_mainstreaming.html
- BMF. (Oktober 2016). *Budgetbericht 2017 - Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013*. Abgerufen am 25. Oktober 2017 von https://www.bmf.gv.at/aktuelles/Budgetbericht_2017.pdf?5miw8q
- BMF. (April 2016). *Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020*. Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Strategiebericht 2017-2020 gem. § 14 BHG 2013: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?63xgn0
- BMF. (19. April 2017). *Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021*. Abgerufen am 3. Oktober 2017 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_April_2017_final.pdf?63xg8e
- BMF. (16. Oktober 2017). *Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018*. Abgerufen am 24. Oktober 2017 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/DBP_Oktober_2017_16.10.2017.pdf?65ns8i

- BMGF. (Oktober 2016). *Frauen und Männer in Österreich: Gender Index 2016*. Abgerufen am 30. Oktober 2017 von Geschlechterspezifische Statistiken: https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/9/9/CH1553/CMS1465897036085/gender_index_2016.pdf
- BMLFUW, B. f.-u. (2016). *Ländliche Entwicklung*. Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Bundespflegegeldgesetz — BPGG*. (2015). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von BGBl. Nr. 110/1993 geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>
- Europarat. (2004). *EG S GB 2004, RAP FIN*.
- FAG 2017*. (2017). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009764&FassungVom=2021-12-31>
- Glockner, C. (2017 (4)). *Prognose für 2017 und 2018: Konjunkturaufschwung in Österreich*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- Landtag, B. (5. Juni 2015). *Übereinkommen zwischen SPÖ und FPÖ für die XXI. Gesetzgebungsperiode 2015-2020 des Burgenländischen Landtages*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Neue Wege für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes!: http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Politik/Landesregierung/Neue_Wege_fuer_denweiteren_Aufstieg_des_Burgenlandes.pdf
- LGBL. Bgld. Nr. 5/2013*. (30. Januar 2013). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20130130_5/LGBL_BU_20130130_5.pdf
- ÖIR, Ö. I. (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020*. Wien.
- Österreich, R. (Dezember 2013). *Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013-2018*. Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Erfolgreich. Österreich.: <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=53264>
- ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013*. (2013). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232>

Paktum FAG 2017. (1. Jänner 2017). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Paktum FAG 2017: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?5te3bd

Pflegefondsgesetz. (2011). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Pflegefondsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381>

Piribauer, P. e. (2017 (8)). *Die Wirtschaft in den Bundesländern, I. Quartal 2017*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.

RMB, R. B. (2012). *Entwicklungsstrategie Burgenland 2020*. Abgerufen am 25. Oktober 2017 von http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_LowRes.pdf

RMB, R. B. (2015). *Übergangsregion 2014-2020*. Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf

Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden - Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.

Scheiblecker, M. (2017 (8)). *Wirtschaft wächst in Österreich deutlich stärker als im Durchschnitt des Euro-Raumes*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.

Schatzenstaller, M. (2017 (1)). *Vielfältige Herausforderungen für die Budgetpolitik - Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 und Bundesvoranschlag 2017*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.

Transparenzportal. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2017 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB PV: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

Transparenzportal. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB PV: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

VIII. ANHANG

- Beilage 1: Finanzplan 2016-2020 2. Fortführung | Gesamtübersicht
 - Beilage 2: Gliederung nach Gruppen
 - Beilage 3: Gliederung nach Gebarungsgruppen
 - Beilage 4: Hauptausgabequellen und Haupteinnahmequellen
 - Beilage 5: Schuldenstand und Schuldendienst
 - Beilage 6: Voranschlagsquerschnitt 2016-2020
 - Beilage 7: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)
-

- Grafik 1: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes
- Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben
- Grafik 3: Entwicklung des Finanzierungssaldos „Maastricht-Ergebnis“ Gesamt
- Grafik 4: Schuldenstand und Schuldendienst
- Grafik 5: Aufwendungen für Krankenanstalten
- Grafik 6: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich
- Grafik 7: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe
- Grafik 8: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe
- Grafik 9: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

Finanzplan 2016 - 2020
Gesamtübersicht

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Ausgaben	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR
Einnahmen	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR
Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR				

Außerordentlicher Haushalt					
Ausgaben	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
Einnahmen	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR				

Gesamtabgang	0 EUR				
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	184.772.485 EUR	185.487.400 EUR	188.522.700 EUR	192.545.300 EUR	195.695.000 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.994.374 EUR	7.922.200 EUR	8.638.200 EUR	8.638.200 EUR	8.638.200 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	265.057.704 EUR	273.177.500 EUR	276.156.000 EUR	277.697.100 EUR	282.882.500 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	22.707.986 EUR	23.361.100 EUR	23.859.700 EUR	24.093.000 EUR	24.331.200 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	340.916.400 EUR	339.556.200 EUR	351.071.200 EUR	359.373.700 EUR	369.629.300 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	236.647.845 EUR	102.459.000 EUR	111.893.100 EUR	115.154.100 EUR	131.443.100 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	69.630.697 EUR	49.688.000 EUR	49.224.000 EUR	49.583.200 EUR	49.949.900 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	28.216.588 EUR	26.160.700 EUR	27.339.200 EUR	27.419.200 EUR	27.500.800 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.202.793 EUR	1.148.200 EUR	1.089.700 EUR	1.096.100 EUR	1.102.400 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	98.689.971 EUR	93.578.500 EUR	92.766.400 EUR	92.340.900 EUR	94.072.000 EUR
Summe Ausgaben	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	17.622.147 EUR	12.618.900 EUR	13.005.100 EUR	13.141.400 EUR	13.327.100 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.008.178 EUR	500 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	213.794.490 EUR	218.284.500 EUR	223.117.200 EUR	227.019.300 EUR	231.453.800 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.995.647 EUR	2.222.100 EUR	2.279.300 EUR	2.317.700 EUR	2.356.900 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	219.038.043 EUR	207.339.600 EUR	220.914.400 EUR	223.416.500 EUR	231.073.400 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	117.764.919 EUR	4.380.300 EUR	4.588.000 EUR	4.669.400 EUR	4.752.400 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	26.409.789 EUR	4.086.200 EUR	4.253.300 EUR	4.306.100 EUR	4.359.900 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	5.263.316 EUR	11.300 EUR	11.100 EUR	11.100 EUR	11.100 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	736.861 EUR	743.800 EUR	766.600 EUR	766.600 EUR	766.700 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	650.203.452 EUR	652.851.600 EUR	661.625.000 EUR	672.292.500 EUR	697.142.900 EUR
Summe Einnahmen	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR

Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR				
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
Summe Ausgaben	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	22.788.844 EUR	7.131.300 EUR	1.207.100 EUR	7.300 EUR	7.300 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	23.501.417 EUR	26.850.000 EUR	26.403.200 EUR	24.858.000 EUR	23.073.500 EUR
Summe Einnahmen	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR

Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR				
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtabgang	0 EUR				
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	350.692.521 EUR	241.964.600 EUR	244.410.900 EUR	249.205.400 EUR	254.095.000 EUR
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	28.894.772 EUR	31.809.700 EUR	31.642.500 EUR	32.116.400 EUR	32.639.600 EUR
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	1.440.034 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	29.368.891 EUR	7.934.800 EUR	18.615.000 EUR	18.537.000 EUR	20.537.000 EUR
Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg.	195.643.931 EUR	200.592.900 EUR	210.918.800 EUR	211.260.700 EUR	215.219.700 EUR
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	47.207.463 EUR	40.560.000 EUR	43.557.700 EUR	43.819.600 EUR	43.830.700 EUR
Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	62.367.966 EUR	74.031.200 EUR	70.158.600 EUR	70.158.600 EUR	70.158.600 EUR
Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg.	2.144.796 EUR	2.168.000 EUR	1.477.000 EUR	1.477.400 EUR	1.477.900 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	440.829.950 EUR	404.435.800 EUR	418.698.100 EUR	429.872.900 EUR	455.376.800 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	96.246.516 EUR	99.041.700 EUR	91.081.500 EUR	91.492.700 EUR	91.909.000 EUR
Summe Ausgaben	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung	290.586.978 EUR	293.753.900 EUR	309.357.500 EUR	321.237.600 EUR	328.537.500 EUR
Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung	159.232.323 EUR	50.590.800 EUR	53.505.200 EUR	44.574.700 EUR	43.867.500 EUR
Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl.	1.022.687 EUR	200 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung	45.776.677 EUR	16.348.700 EUR	2.961.900 EUR	240.300 EUR	243.500 EUR
Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg.	4.828.738 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	722.544.335 EUR	735.362.400 EUR	755.086.100 EUR	780.815.200 EUR	811.522.700 EUR
Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich	1.087.052 EUR	900.300 EUR	927.300 EUR	927.300 EUR	927.300 EUR
Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng.	20.500 EUR				
Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel	26.718.892 EUR	5.579.600 EUR	8.719.100 EUR	142.600 EUR	142.800 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	3.018.659 EUR	2.600 EUR	2.700 EUR	2.700 EUR	2.700 EUR
Summe Einnahmen	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR

Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR				
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebarungsgr.: 5 Förderausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
Summe Ausgaben	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	22.788.844 EUR	7.131.300 EUR	1.207.100 EUR	7.300 EUR	7.300 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	23.501.417 EUR	26.850.000 EUR	26.403.200 EUR	24.858.000 EUR	23.073.500 EUR
Summe Einnahmen	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR

Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR				
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtabgang	0 EUR				
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Einnahmen					
Abgaben/Steuern					
Ausschließliche Landesabgaben	9.334.002 EUR	10.017.800 EUR	35.914.000 EUR	36.895.400 EUR	37.910.500 EUR
Ertragsanteile	518.985.560 EUR	534.966.900 EUR	521.100.000 EUR	539.750.200 EUR	562.408.900 EUR
Landesumlage	19.280.726 EUR	19.234.900 EUR	19.910.500 EUR	20.604.400 EUR	21.528.500 EUR
Summe Abgaben/Steuern	547.600.287 EUR	564.219.600 EUR	576.924.500 EUR	597.250.000 EUR	621.847.900 EUR
Kostenersätze - Personal	196.475.874 EUR	201.354.400 EUR	204.956.300 EUR	209.055.500 EUR	213.236.500 EUR
Kostenersätze - Personal, KRAGES	115.073.412 EUR	2.683.700 EUR	2.700.000 EUR	2.754.000 EUR	2.809.000 EUR
Summe Personal	311.549.286 EUR	204.038.100 EUR	207.656.300 EUR	211.809.500 EUR	216.045.500 EUR
Ersätze - Sozial-/Behindertenhilfe/Jugendwohlfahrt	115.583.529 EUR	121.882.900 EUR	129.839.300 EUR	135.027.200 EUR	140.487.700 EUR
Ersätze WBF und WVG	89.635.536 EUR	68.920.400 EUR	77.904.800 EUR	76.209.000 EUR	78.405.400 EUR
Bedarfszuweisungen und Finanzaufweisungen	33.050.031 EUR	31.168.400 EUR	35.984.800 EUR	36.884.400 EUR	37.806.500 EUR
Sonstige Anstalten und Betriebe	6.430.479 EUR	5.271.500 EUR	3.728.900 EUR	3.687.000 EUR	3.690.200 EUR
Sonstige Einnahmen Ordentlicher Haushalt	150.987.692 EUR	107.037.900 EUR	98.521.600 EUR	87.073.700 EUR	86.961.200 EUR
Summe Einnahmen Ordentlicher Haushalt	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Ausgaben					
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, Land	350.692.521 EUR	241.964.600 EUR	244.410.900 EUR	249.205.400 EUR	254.095.000 EUR
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, KRAGES	115.137.415 EUR	2.683.700 EUR	2.700.000 EUR	2.754.000 EUR	2.809.000 EUR
Amtssachausgaben	28.894.772 EUR	31.809.700 EUR	31.642.500 EUR	32.116.400 EUR	32.639.600 EUR
Ausgaben für Anlagen - Pflicht	1.440.034 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben für Anlagen - Ermessen	29.368.891 EUR	7.934.800 EUR	18.615.000 EUR	18.537.000 EUR	20.537.000 EUR
Förderungsmaßnahmen - Pflicht	258.011.897 EUR	274.624.100 EUR	281.077.400 EUR	281.419.300 EUR	285.378.300 EUR
Förderungsmaßnahmen - Ermessen	49.352.259 EUR	42.728.000 EUR	45.034.700 EUR	45.297.000 EUR	45.308.600 EUR
Sonstige Sachausgaben - Pflicht	213.514.936 EUR	312.701.400 EUR	317.508.400 EUR	325.629.500 EUR	335.093.800 EUR
BURGEF, Betr.Zuschuss f.Kranken- und Pflegeanstalten	70.498.700 EUR	72.496.100 EUR	79.889.300 EUR	82.003.500 EUR	84.178.600 EUR
Errichtung und Ausgestaltung Krankenanstalten	28.418.525 EUR	4.100.100 EUR	5.800.100 EUR	6.685.600 EUR	20.495.100 EUR
Beitrag an den Bundesstrukturfonds	6.021.357 EUR	6.449.400 EUR	6.200.200 EUR	6.200.200 EUR	6.200.200 EUR
Beitrag Wasserwirtschaftsfonds		100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Sonstige Sachausgaben - Ermessen	96.246.516 EUR	99.041.700 EUR	91.081.500 EUR	91.492.700 EUR	91.909.000 EUR
Schuldendienst	7.239.017 EUR	6.005.000 EUR	6.600.000 EUR	6.600.000 EUR	6.600.000 EUR
Summe Ausgaben Ordentlicher Haushalt	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt					
Ausgaben	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
Außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR

Gesamteinnahmen	1.301.127.101 EUR	1.136.520.100 EUR	1.158.170.500 EUR	1.172.806.100 EUR	1.208.325.200 EUR
Gesamtausgaben	1.301.127.101 EUR	1.136.520.100 EUR	1.158.170.500 EUR	1.172.806.100 EUR	1.208.325.200 EUR
Bruttoabgang des ordentl. u. außerordentlichen Haushaltes	0 EUR				

Schuldenstand und Schuldendienst

Zusammenfassung 2016						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2016
Darlehen						
Landesdarlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	7.239.017 EUR	110.239.017 EUR	276.000.000 EUR
Summe Darlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	7.239.017 EUR	110.239.017 EUR	276.000.000 EUR
Zusammenfassung 2017						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2017
Darlehen						
Landesdarlehen	276.000.000 EUR	74.000.000 EUR	76.000.000 EUR	6.005.000 EUR	82.005.000 EUR	274.000.000 EUR
Summe Darlehen	276.000.000 EUR	74.000.000 EUR	76.000.000 EUR	6.005.000 EUR	82.005.000 EUR	274.000.000 EUR
Zusammenfassung 2018						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2018
Darlehen						
Landesdarlehen	274.000.000 EUR	73.000.000 EUR	75.000.000 EUR	6.600.000 EUR	81.600.000 EUR	272.000.000 EUR
Summe Darlehen	274.000.000 EUR	73.000.000 EUR	75.000.000 EUR	6.600.000 EUR	81.600.000 EUR	272.000.000 EUR
Zusammenfassung 2019						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2019
Darlehen						
Landesdarlehen	272.000.000 EUR	71.000.000 EUR	73.000.000 EUR	6.600.000 EUR	79.600.000 EUR	270.000.000 EUR
Summe Darlehen	272.000.000 EUR	71.000.000 EUR	73.000.000 EUR	6.600.000 EUR	79.600.000 EUR	270.000.000 EUR
Zusammenfassung 2020						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2020
Darlehen						
Landesdarlehen	270.000.000 EUR	69.000.000 EUR	71.000.000 EUR	6.600.000 EUR	77.600.000 EUR	268.000.000 EUR
Summe	270.000.000 EUR	69.000.000 EUR	71.000.000 EUR	6.600.000 EUR	77.600.000 EUR	268.000.000 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Ordentlicher Haushalt

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern	28.922.273 EUR	29.226.600 EUR	55.794.400 EUR	57.469.700 EUR	59.408.900 EUR
Ertragsanteile	518.985.560 EUR	534.966.900 EUR	521.100.000 EUR	539.750.200 EUR	562.408.900 EUR
Einnahmen aus Leistungen	10.849.071 EUR	11.232.500 EUR	10.081.400 EUR	10.081.400 EUR	10.081.400 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.876.288 EUR	21.625.400 EUR	20.902.400 EUR	21.322.300 EUR	21.522.700 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	385.464.988 EUR	393.955.800 EUR	415.754.700 EUR	416.983.200 EUR	426.809.700 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	57.567.961 EUR	59.351.700 EUR	63.592.100 EUR	66.248.100 EUR	68.807.700 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	135.419.723 EUR	11.043.800 EUR	7.746.800 EUR	7.863.500 EUR	7.982.500 EUR
Summe: Laufende Einnahmen	1.161.085.863 EUR	1.061.402.700 EUR	1.094.971.800 EUR	1.119.718.400 EUR	1.157.021.800 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal	350.741.249 EUR	242.025.600 EUR	244.470.900 EUR	249.265.500 EUR	254.155.100 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	121.275.541 EUR	128.991.800 EUR	131.611.700 EUR	134.244.000 EUR	136.928.800 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.755.444 EUR	5.889.700 EUR	5.924.500 EUR	6.041.300 EUR	6.160.600 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.469.967 EUR	9.312.500 EUR	8.776.800 EUR	8.801.800 EUR	8.974.300 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	196.240.649 EUR	206.755.700 EUR	202.221.300 EUR	204.756.900 EUR	209.309.500 EUR
Zinsen für Finanzschulden	15.345.525 EUR	14.505.000 EUR	14.700.000 EUR	14.700.000 EUR	14.700.000 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	153.072.772 EUR	161.928.700 EUR	169.677.900 EUR	173.569.500 EUR	177.556.000 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	217.992.012 EUR	220.384.600 EUR	229.268.700 EUR	236.213.300 EUR	255.048.200 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	1.067.893.158 EUR	989.793.600 EUR	1.006.651.800 EUR	1.027.592.300 EUR	1.062.832.500 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	93.192.705 EUR	71.609.100 EUR	88.320.000 EUR	92.126.100 EUR	94.189.300 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Ordentlicher Haushalt

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	56.536 EUR	8.300 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen	69.155 EUR	60.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	1.513.191 EUR	1.070.400 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	1.638.882 EUR	1.138.700 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.600.016 EUR	3.225.300 EUR	13.652.500 EUR	13.652.500 EUR	13.652.500 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	3.371.660 EUR	4.306.300 EUR	4.232.700 EUR	4.187.700 EUR	4.187.700 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten			579.700 EUR	546.700 EUR	546.700 EUR
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	6.190.045 EUR	9.758.300 EUR	8.087.200 EUR	4.543.300 EUR	4.543.300 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	26.020.477 EUR	20.267.900 EUR	22.263.000 EUR	22.324.600 EUR	22.387.500 EUR
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	45.182.198 EUR	37.557.800 EUR	48.815.100 EUR	45.254.800 EUR	45.317.700 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-43.543.316 EUR	-36.419.100 EUR	-47.233.100 EUR	-43.672.800 EUR	-43.735.700 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	49.649.389 EUR	35.190.000 EUR	41.086.900 EUR	48.453.300 EUR	50.453.600 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	49.649.389 EUR	35.190.000 EUR	41.086.900 EUR	48.453.300 EUR	50.453.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Ordentlicher Haushalt

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren		100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	71.899.663 EUR	21.712.600 EUR	11.586.100 EUR	239.800 EUR	239.800 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	2.053.674 EUR	540.000 EUR	1.570.000 EUR	1.950.000 EUR	1.950.000 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	18.158.760 EUR	17.744.500 EUR	20.850.000 EUR	24.450.300 EUR	24.450.500 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden		200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	92.112.096 EUR	39.997.400 EUR	34.006.400 EUR	26.640.400 EUR	26.640.600 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren		400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	76.649.883 EUR	323.900 EUR	323.400 EUR	323.400 EUR	2.323.400 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	980.125 EUR	2.230.000 EUR	1.840.000 EUR	1.840.000 EUR	1.840.000 EUR
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	60.689.191 EUR	70.630.300 EUR	70.926.700 EUR	70.927.100 EUR	70.927.600 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.252 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	1.440.034 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	141.761.485 EUR	75.187.400 EUR	75.093.300 EUR	75.093.700 EUR	77.094.200 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-49.649.389 EUR	-35.190.000 EUR	-41.086.900 EUR	-48.453.300 EUR	-50.453.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR
AUSGABEN	1.254.836.841 EUR	1.102.538.800 EUR	1.130.560.200 EUR	1.147.940.800 EUR	1.185.244.400 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR				

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Außerordentlicher Haushalt

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.530.820 EUR	26.850.000 EUR	26.403.200 EUR	24.858.000 EUR	23.073.500 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts					
Sonstige laufende Transfereinnahmen	1.215.272 EUR	2.400.100 EUR	1.200.200 EUR	400 EUR	400 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
Summe: Laufende Einnahmen	24.746.092 EUR	29.250.100 EUR	27.603.400 EUR	24.858.400 EUR	23.073.900 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	19.510.919 EUR	33.974.600 EUR	27.603.600 EUR	24.858.600 EUR	23.074.100 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	19.510.919 EUR	33.974.600 EUR	27.603.600 EUR	24.858.600 EUR	23.074.100 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	5.235.173 EUR	-4.724.500 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Außerordentlicher Haushalt

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen					
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben					
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG					
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	5.235.173 EUR	-4.724.500 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	5.235.173 EUR	-4.724.500 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Außerordentlicher Haushalt

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	21.544.168 EUR	4.731.200 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öff. Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden					
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	21.544.168 EUR	4.731.200 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.-u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	26.779.341 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	26.779.341 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-5.235.173 EUR	4.724.500 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Außerordentlicher Haushalt

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
AUSGABEN	46.290.260 EUR	33.981.300 EUR	27.610.300 EUR	24.865.300 EUR	23.080.800 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR				

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Fonds

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit		300 EUR			
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	311.722 EUR	234.100 EUR	253.500 EUR	233.000 EUR	233.000 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen					
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
Summe: Laufende Einnahmen	311.722 EUR	234.400 EUR	253.500 EUR	233.000 EUR	233.000 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand		20.500 EUR	20.300 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	311.032 EUR	233.800 EUR	233.200 EUR	213.000 EUR	213.000 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	311.032 EUR	254.300 EUR	253.500 EUR	233.000 EUR	233.000 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	690 EUR	-19.900 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Fonds

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts					
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	3.378.250 EUR				
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	3.378.250 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-3.378.250 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	-3.377.560 EUR	-19.900 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	-3.377.560 EUR	-19.900 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Fonds

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	3.500.942 EUR	20.100 EUR			
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öffentlichen Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden					
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	3.500.942 EUR	20.100 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest. -u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	123.383 EUR	200 EUR			
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	123.383 EUR	200 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	3.377.560 EUR	19.900 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Fonds**

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	3.812.665 EUR	254.500 EUR	253.500 EUR	233.000 EUR	233.000 EUR
AUSGABEN	3.812.665 EUR	254.500 EUR	253.500 EUR	233.000 EUR	233.000 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern	28.922.273 EUR	29.226.600 EUR	55.794.400 EUR	57.469.700 EUR	59.408.900 EUR
Ertragsanteile	518.985.560 EUR	534.966.900 EUR	521.100.000 EUR	539.750.200 EUR	562.408.900 EUR
Einnahmen aus Leistungen	10.849.071 EUR	11.232.500 EUR	10.081.400 EUR	10.081.400 EUR	10.081.400 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	47.407.108 EUR	48.475.700 EUR	47.305.600 EUR	46.180.300 EUR	44.596.200 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	385.776.710 EUR	394.189.900 EUR	416.008.200 EUR	417.216.200 EUR	427.042.700 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	58.783.233 EUR	61.751.800 EUR	64.792.300 EUR	66.248.500 EUR	68.808.100 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	135.419.723 EUR	11.043.800 EUR	7.746.800 EUR	7.863.500 EUR	7.982.500 EUR
Summe: Laufende Einnahmen	1.186.143.678 EUR	1.090.887.200 EUR	1.122.828.700 EUR	1.144.809.800 EUR	1.180.328.700 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal	350.741.249 EUR	242.025.600 EUR	244.470.900 EUR	249.265.500 EUR	254.155.100 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	121.275.541 EUR	128.991.800 EUR	131.611.700 EUR	134.244.000 EUR	136.928.800 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.755.444 EUR	5.889.700 EUR	5.924.500 EUR	6.041.300 EUR	6.160.600 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.469.967 EUR	9.312.500 EUR	8.776.800 EUR	8.801.800 EUR	8.974.300 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	196.240.649 EUR	206.776.200 EUR	202.241.600 EUR	204.776.900 EUR	209.329.500 EUR
Zinsen für Finanzschulden	15.345.525 EUR	14.505.000 EUR	14.700.000 EUR	14.700.000 EUR	14.700.000 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	153.072.772 EUR	161.928.700 EUR	169.677.900 EUR	173.569.500 EUR	177.556.000 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	237.813.963 EUR	254.593.000 EUR	257.105.500 EUR	261.284.900 EUR	278.335.300 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	1.087.715.109 EUR	1.024.022.500 EUR	1.034.508.900 EUR	1.052.683.900 EUR	1.086.139.600 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	98.428.569 EUR	66.864.700 EUR	88.319.800 EUR	92.125.900 EUR	94.189.100 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Gesamt

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	56.536 EUR	8.300 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen	69.155 EUR	60.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	1.513.191 EUR	1.070.400 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	1.638.882 EUR	1.138.700 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.600.016 EUR	3.225.300 EUR	13.652.500 EUR	13.652.500 EUR	13.652.500 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	3.371.660 EUR	4.306.300 EUR	4.232.700 EUR	4.187.700 EUR	4.187.700 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten			579.700 EUR	546.700 EUR	546.700 EUR
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	9.568.295 EUR	9.758.300 EUR	8.087.200 EUR	4.543.300 EUR	4.543.300 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	26.020.477 EUR	20.267.900 EUR	22.263.000 EUR	22.324.600 EUR	22.387.500 EUR
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	48.560.448 EUR	37.557.800 EUR	48.815.100 EUR	45.254.800 EUR	45.317.700 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-46.921.566 EUR	-36.419.100 EUR	-47.233.100 EUR	-43.672.800 EUR	-43.735.700 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	51.507.002 EUR	30.445.600 EUR	41.086.700 EUR	48.453.100 EUR	50.453.400 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	51.507.002 EUR	30.445.600 EUR	41.086.700 EUR	48.453.100 EUR	50.453.400 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren		100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	96.944.773 EUR	26.463.900 EUR	11.593.000 EUR	246.700 EUR	246.700 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	2.053.674 EUR	540.000 EUR	1.570.000 EUR	1.950.000 EUR	1.950.000 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	18.158.760 EUR	17.744.500 EUR	20.850.000 EUR	24.450.300 EUR	24.450.500 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden		200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	117.157.206 EUR	44.748.700 EUR	34.013.300 EUR	26.647.300 EUR	26.647.500 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren		400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	103.552.607 EUR	330.800 EUR	330.100 EUR	330.100 EUR	2.330.100 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	980.125 EUR	2.230.000 EUR	1.840.000 EUR	1.840.000 EUR	1.840.000 EUR
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	60.689.191 EUR	70.630.300 EUR	70.926.700 EUR	70.927.100 EUR	70.927.600 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.252 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	1.440.034 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	168.664.209 EUR	75.194.300 EUR	75.100.000 EUR	75.100.400 EUR	77.100.900 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-51.507.002 EUR	-30.445.600 EUR	-41.086.700 EUR	-48.453.100 EUR	-50.453.400 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

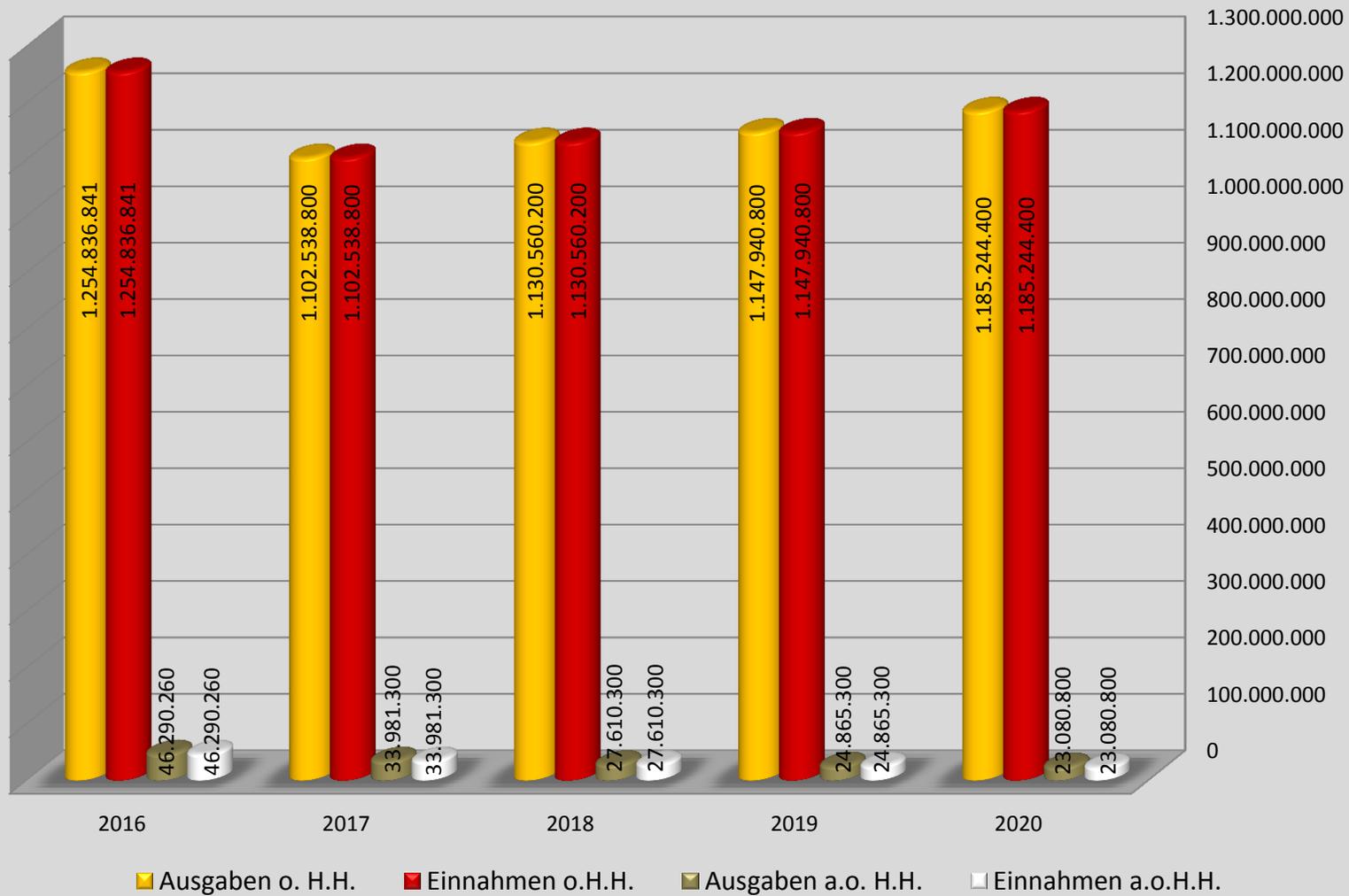
GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	1.304.939.766 EUR	1.136.774.600 EUR	1.158.424.000 EUR	1.173.039.100 EUR	1.208.558.200 EUR
AUSGABEN	1.304.939.766 EUR	1.136.774.600 EUR	1.158.424.000 EUR	1.173.039.100 EUR	1.208.558.200 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR				

Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

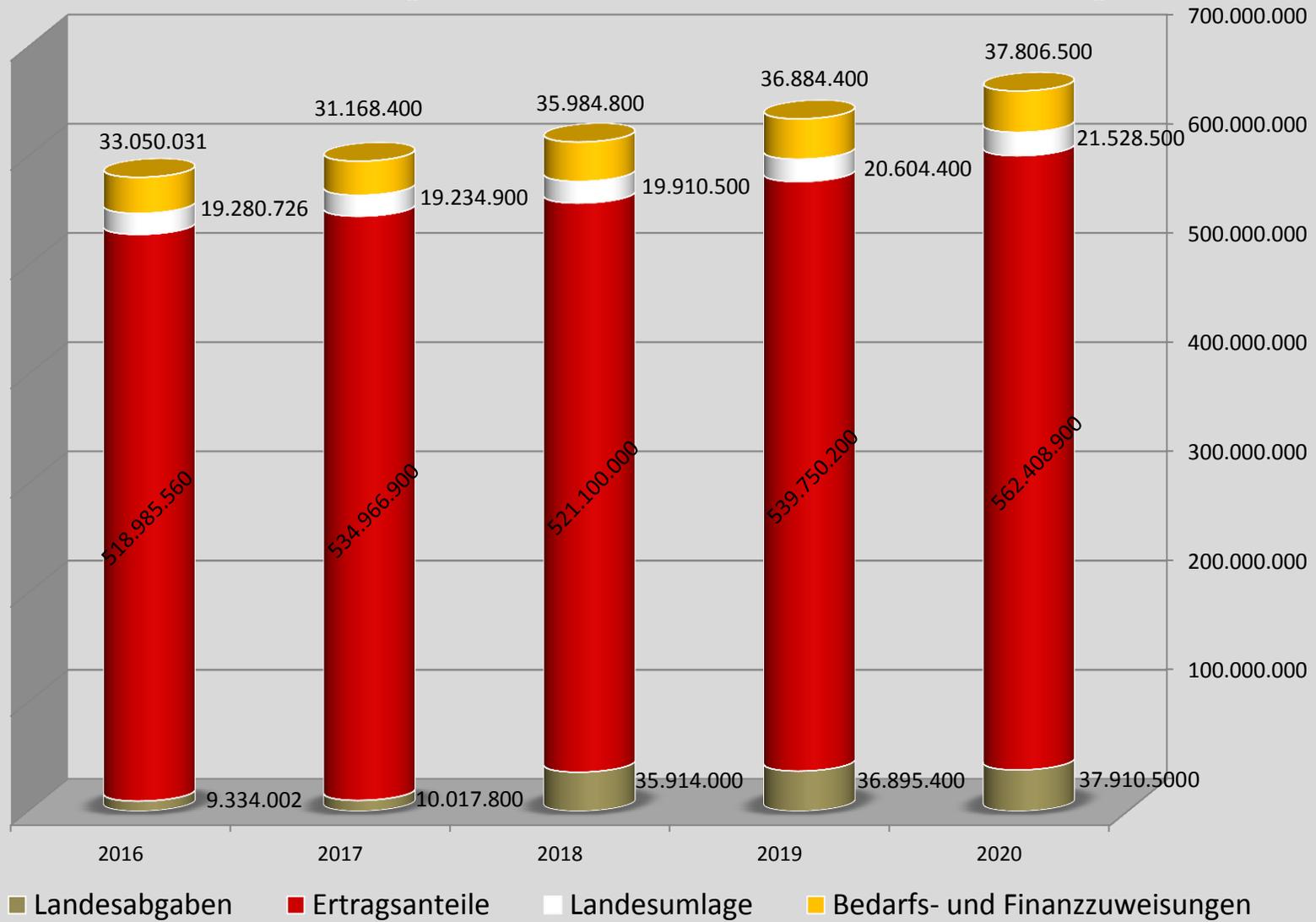
	t0	t1	t2	t3	t4	t4
Kernhaushalt LAND	2016	2017	2018	2019	2020	2021
I. QUERSCHNITT (RA/LVA/FPL)						
Einnahmen der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.186.143.678	1.090.887.200	1.122.828.700	1.144.809.800	1.180.328.700	1.220.785.800
Ausgaben der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.087.715.109	1.024.022.500	1.034.508.900	1.052.683.900	1.086.139.600	1.113.651.300
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	98.428.569	66.864.700	88.319.800	92.125.900	94.189.100	107.134.500
Einnahmen der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.638.882	1.138.700	1.582.000	1.582.000	1.582.000	1.582.000
Ausgaben der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	48.560.448	37.557.800	48.815.100	45.254.800	45.317.700	45.319.000
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-46.921.566	-36.419.100	-47.233.100	-43.672.800	-43.735.700	-43.737.000
ohne Finanztransaktionen						
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	117.157.206	44.748.700	34.013.300	26.647.300	26.647.500	26.647.800
Ausgaben aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	168.664.209	75.194.300	75.100.000	75.100.400	77.100.900	90.045.300
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-51.507.003	-30.445.600	-41.086.700	-48.453.100	-50.453.400	-63.397.500
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.	0	0	0	0	0	0
II. FINANZIERUNGSSALDO						
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen						
Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)	51.507.003	30.445.600	41.086.700	48.453.100	50.453.400	63.397.500
Krankenanstalten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	43.268.082	45.503.460	49.803.199	88.665.511	127.511.618	166.348.744
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....						
Sonstige Verbindlichkeiten.....						
a) Summe Verbindlichkeiten	43.268.082	45.503.460	49.803.199	88.665.511	127.511.618	166.348.744
Personal:						
b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	1.627	1.689	1.723	1.757	1.793	1.828
Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	87.920.500	83.987.711	89.318.500	78.645.096	64.317.436	64.034.935
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	75.750.000	79.500.000	78.250.000	77.000.000	75.095.372	72.951.621
Sonstige Verbindlichkeiten.....						
c) Summe Verbindlichkeiten	163.670.500	163.487.711	167.568.500	155.645.096	139.412.808	136.986.556
Personal:						
d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	25	27	27	27	28	28

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
absolut in Mio. EUR.....	107,01	35,51	44,98	20,84	36,60	65,63
in % BIP.....	0,031	0,010	0,012	0,005	0,009	0,016
Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct	2016	2017	2018	2019	2020	2021
für Einnahmen.....	0	0	0	0	0	0
für Ausgaben.....	0	0	0	0	0	0
Struktureller Saldo	2016	2017	2018	2019	2020	2021
absolut.....	107,01	39,80	47,19	20,84	36,60	65,63
in % BIP.....	0,031	0,011	0,013	0,005	0,009	0,016
Schulden und Haftungen (in Mio. EUR)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Stand der Schulden am Jahresende (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten).....	1.028,000	1.084,000	1.080,000	1.093,000	1.098,000	1.116,000
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	1.208,557	573,452	565,809	561,801	557,801	553,801
für Kreditinstitute.....	694,154	59,049	51,406	47,398	43,398	39,398
sonstige Haftungen.....	514,403	514,403	514,403	514,403	514,403	514,403
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	759,107	721,177	680,726	637,973	593,024	546,212

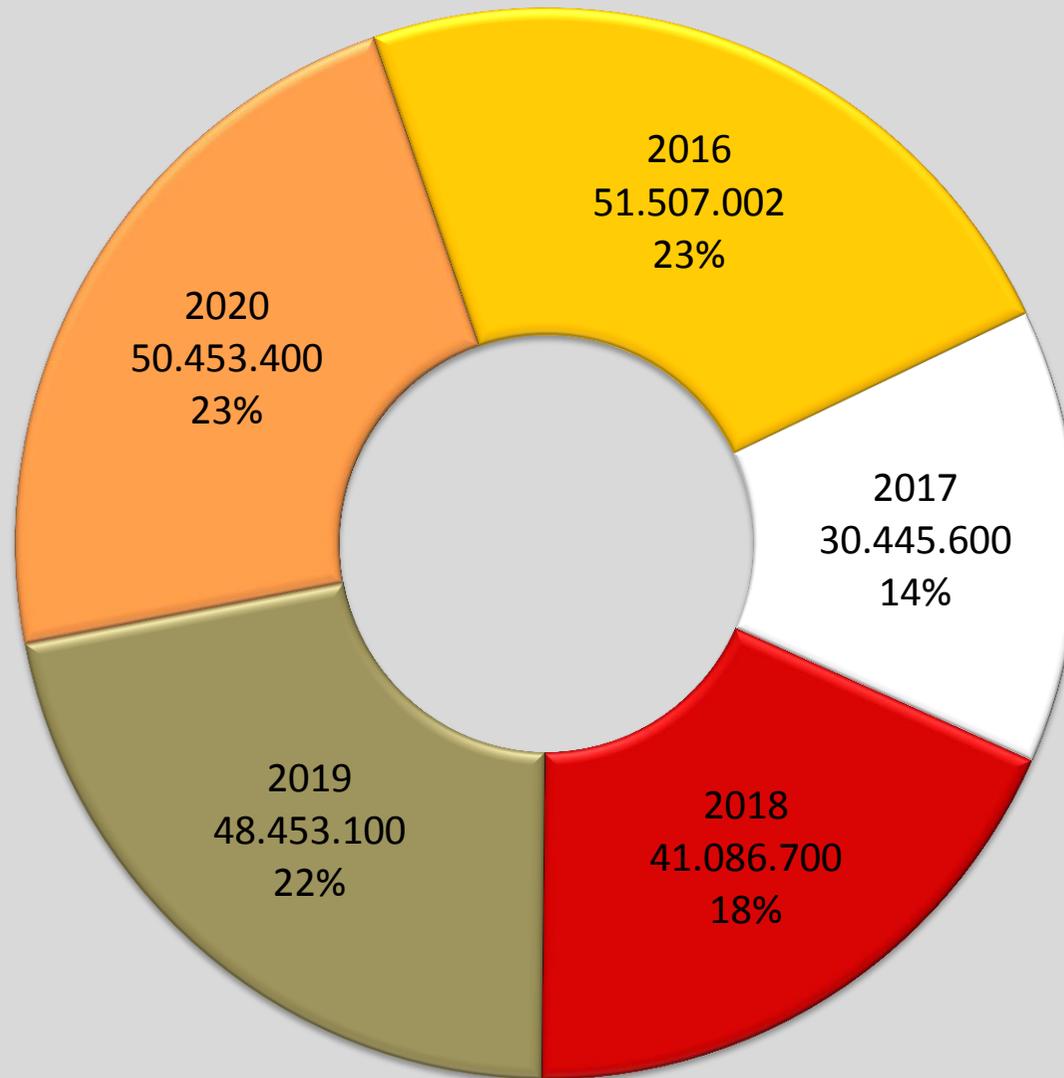
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalte



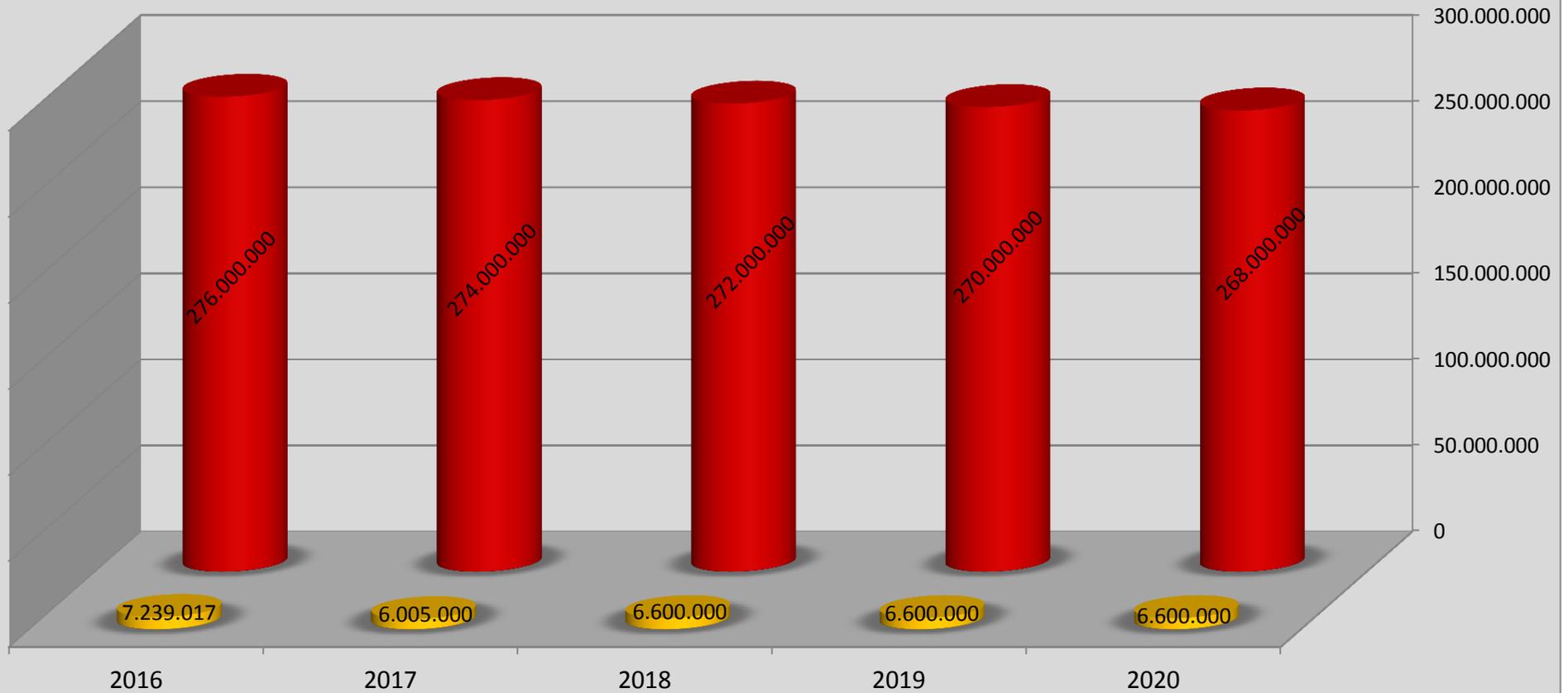
Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben



Entwicklung des Finanzierungssaldos "Maastricht-Ergebnis" Gesamt

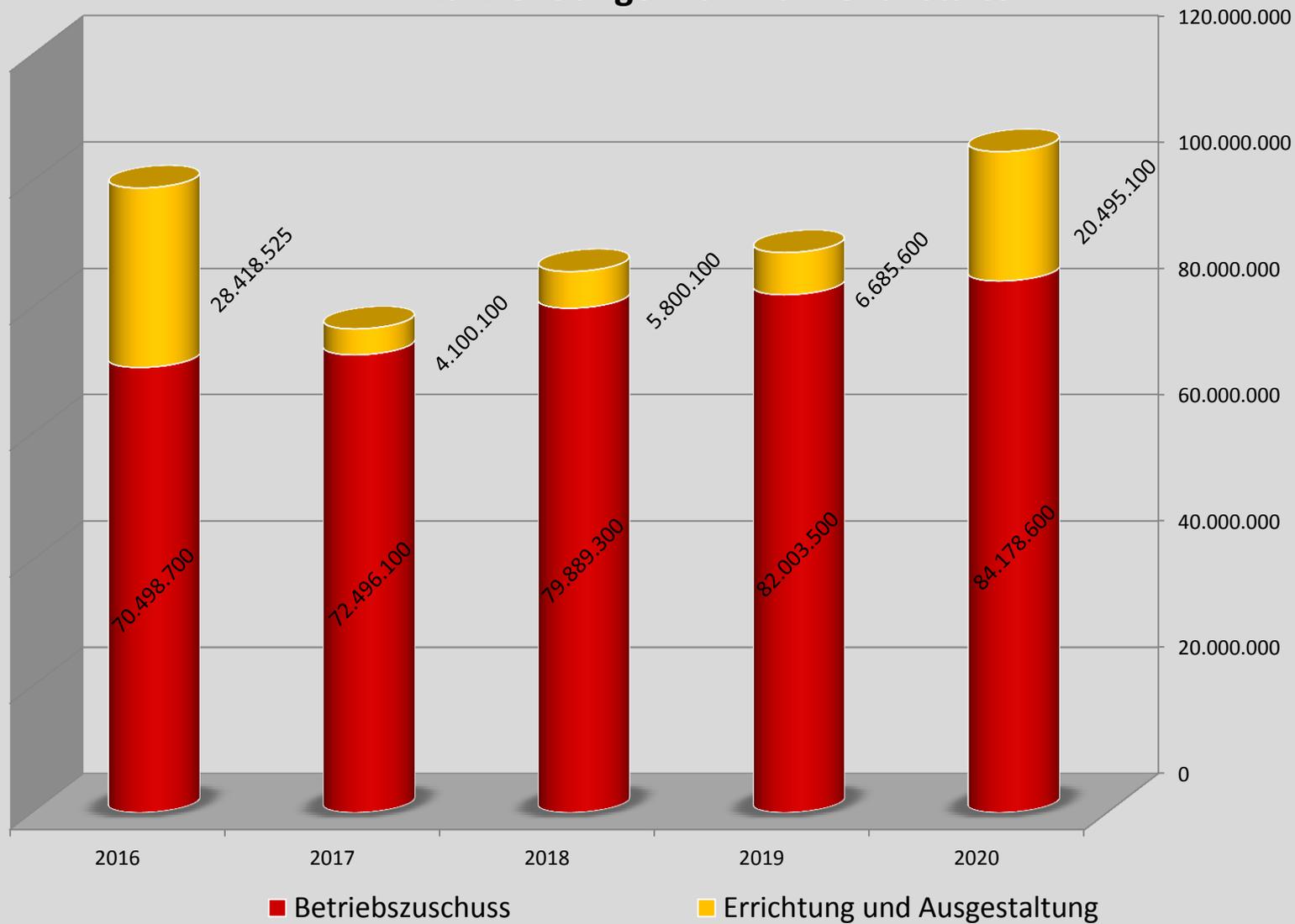


Schuldenstand und Schuldendienst

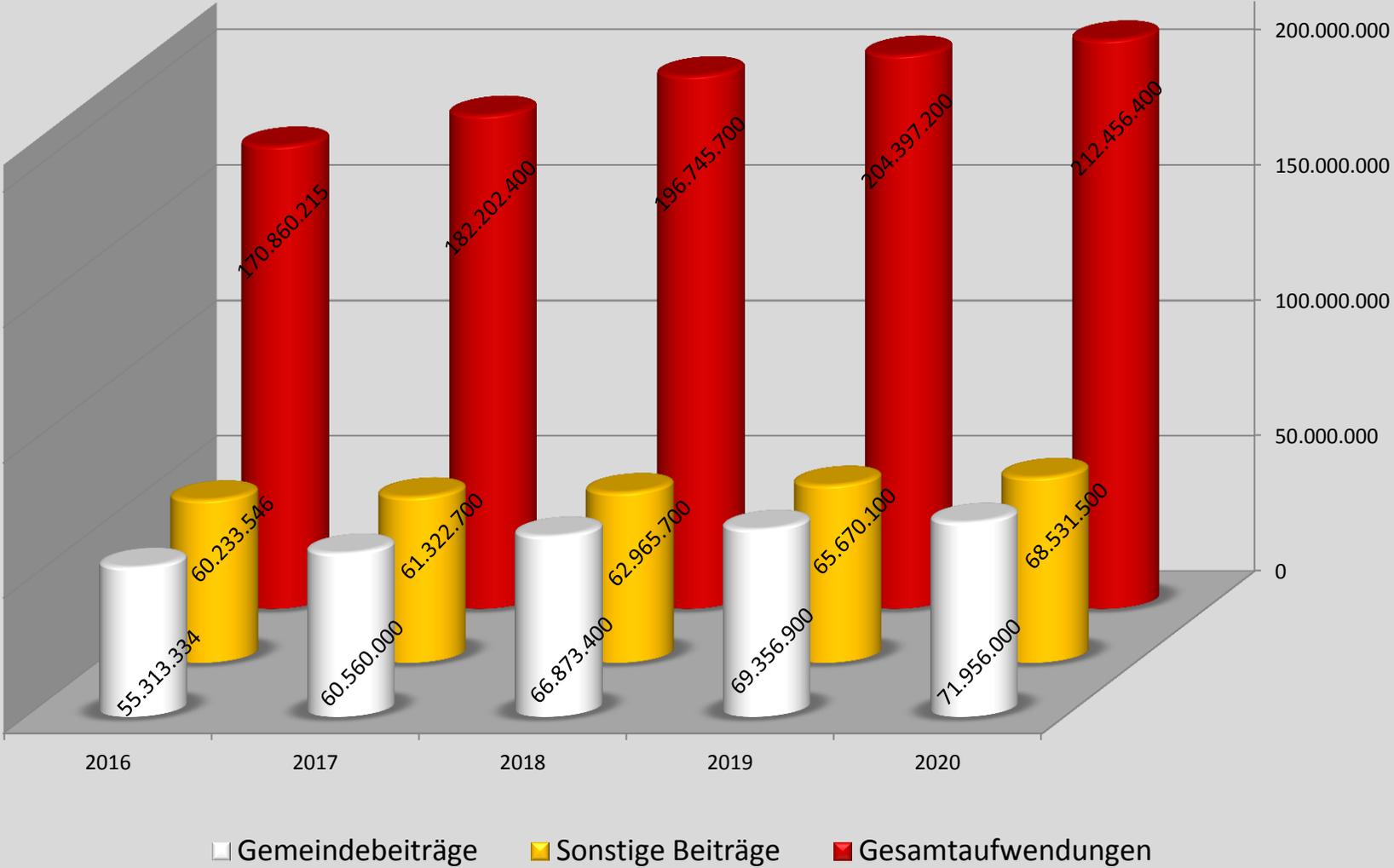


■ Schuldendienst ■ Schuldenstand 31.12.

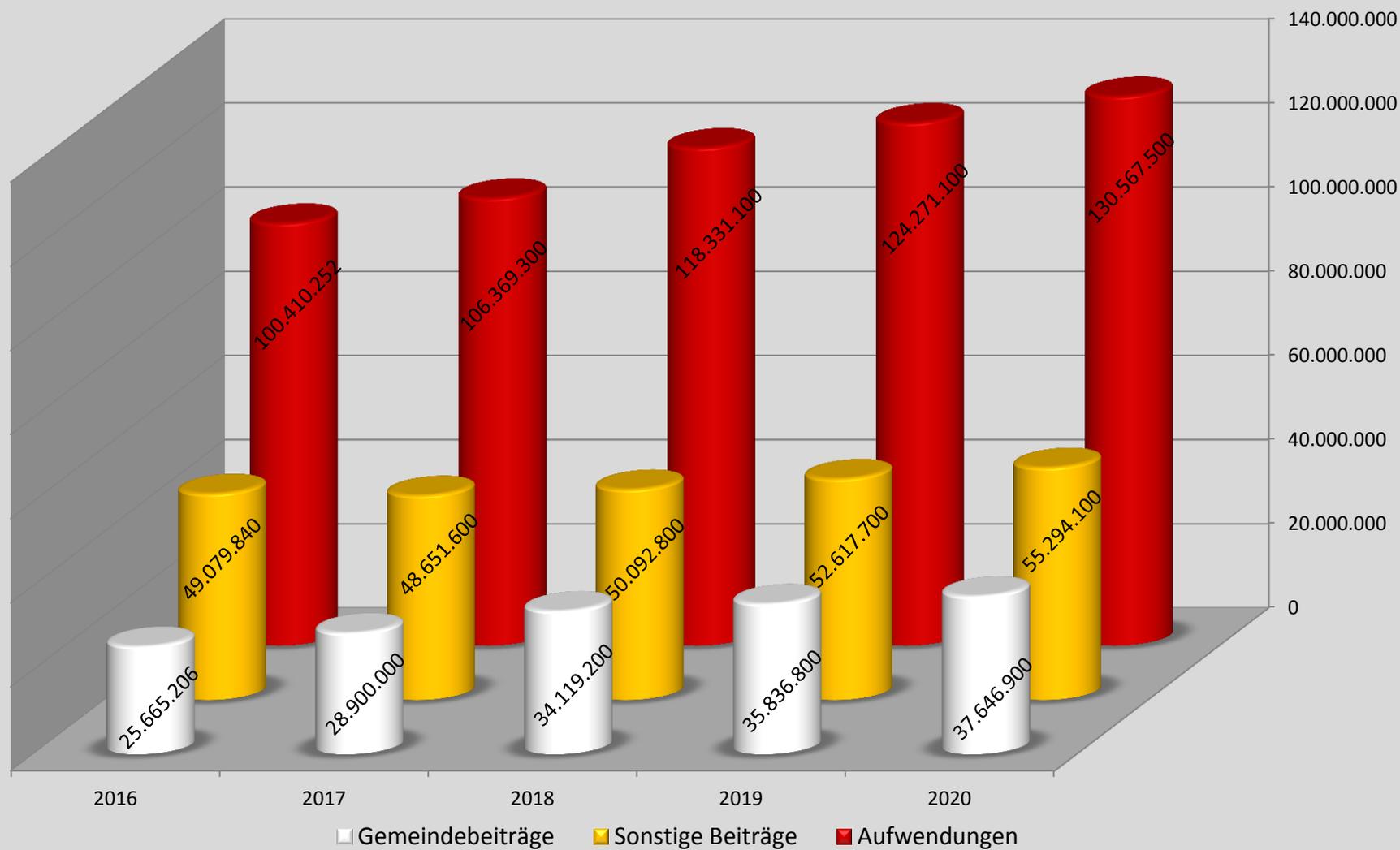
Aufwendungen für Krankenanstalten



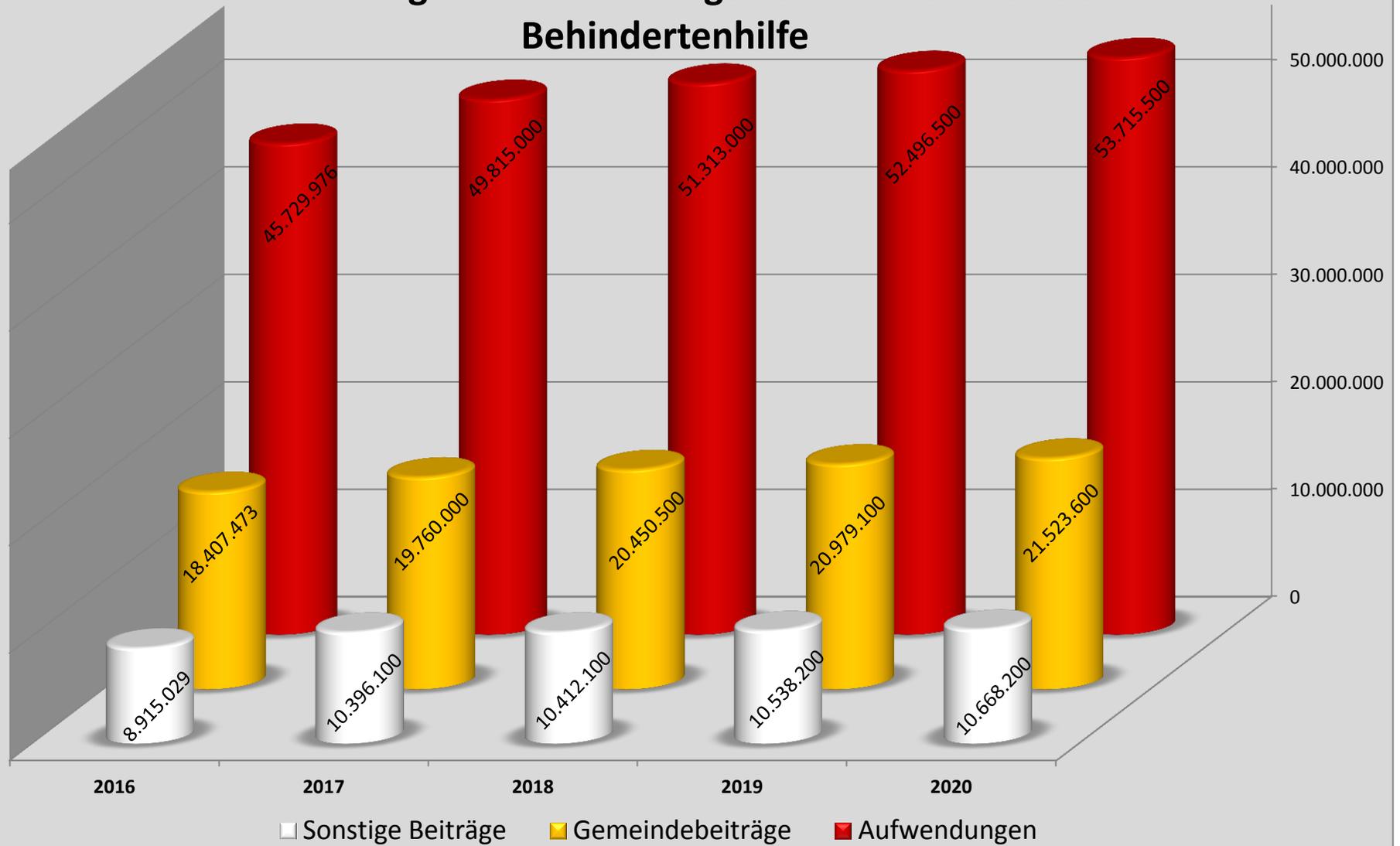
Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

